Frankfurter Leben Gruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)

2019

Mit Veröffentlichung des vorliegenden Berichts, kommt die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ebenfalls ihrer Pflicht gemäß § 278 VAG nach.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **8**

A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens 8
A.1.2 Aufsichtsbehörde 8
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen 9
A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG 9
A.1.5 Gruppenstruktur 10
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche 12
A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr 12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 12
A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete 12
A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche 13
A.3 Anlageergebnis 15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 17
A.5 Sonstige Angaben 17
A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe 18
A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe 18
A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen 20

B. Governance-System **22**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 22
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems 22
B.1.2 Aufbauorganisation 22
B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems 24
B.1.4 Vergütungspolitik 25
B.1.5 Wesentliche Transaktionen 28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 28
B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" 28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 29
B.3.1 Organisation des Risikomanagements 29
B.3.2 Risikomanagementsystem 30
B.3.3 Risikoberichterstattung 34
B.4 Internes Kontroll-System 39
B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems 39
B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion 40

B.5 Funktion der Internen Revision 41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 44
B.7 Outsourcing 46
B.8 Sonstige Angaben 49
C. Risikoprofil 50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 50
C.2 Marktrisiko 51
C.3 Kreditrisiko 52
C.4 Liquiditätsrisiko 53
C.5 Operationelles Risiko 53
C.6 Andere wesentliche Risiken 54
C.7 Sonstige Angaben 54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 55
D.1 Vermögenswerte 55
D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting 61
D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen 61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 61
D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche 61
D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen 63
D.2.3 Grad der Unsicherheit 68
D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht 69
D.2.5 Übergangsmaßnahmen 70
D.2.6 Sonstige Angaben 70
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 73
D.5 Sonstige Angaben 73
E. Kapitalmanagement 74
E.1 Eigenmittel 75
E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel 75
E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel 77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle 79
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 80
E.6 Sonstige Angaben 80

Anhang gemeldete QRT

Zusammenfassung

Die FL-Gruppe ist im deutschen Lebensversicherungs-Run-Off-Markt tätig.

Das Risikoprofil wird durch die zwei Haupttreiber versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko bestimmt. Zum 31.12.2019 betrug die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko bei Anwendung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (netto) 354.660 Tausend Euro (brutto 480.556 Tausend Euro) und für das versicherungstechnische Risiko (netto) 127.836 Tausend Euro (brutto 165.882 Tausend Euro). Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf den erstmaligen Einbezug von Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung des Stornorisikos zurückzuführen.

Die größten Positionen im Anlageportfolio waren zum 31.12.2019 Investmentanteile (2.661.855 Tausend Euro), Anleihen (1.778.882 Tausend Euro) und Darlehen sowie Hypotheken (149.748 Tausend Euro).

Die Vermögenswerte umfassten zum 31.12.2019 gemäß Wertansatz nach Aufsichtsrecht insgesamt 5.318.603 Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Übergangsmaßnahme 4.847.575 Tausend Euro. Die anrechenbaren Eigenmittel inklusive der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen betrugen 999.581 Tausend Euro. Ohne Übergangsmaßnahme umfassten die Eigenmittel 378.446 Tausend Euro. Dem gegenüber stand eine Solvabilitätskapitalanforderung von 590.253 Tausend Euro (ohne Übergangsmaßnahme 626.687 Tausend Euro), was zu einer Bedeckungsquote von 169,35 Prozent führte (ohne Übergangsmaßnahme 60,39 Prozent).

Wesentliche Ereignisse oder Veränderungen in Bezug auf die Struktur und die Einbindung der Gesellschaft in die Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) hat es im Berichtszeitraum 2019 gegenüber dem Vorjahresbericht nicht gegeben. Das Governance-System blieb bis auf personelle Veränderungen bei einer Schlüsselfunktion, im Vorstand und im Aufsichtsrat unverändert. Die Annahmen, Berechnungs- und Analysemethoden sind unverändert geblieben.

Mit der Übertragung des Geschäftsbetriebes der Versicherungsgesellschaften auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (FL-H) im Jahr 2018 wurde die Zielstruktur der FL-Gruppe erreicht. Im Berichtzeitraum 2019 wurden die bestehenden Strukturen lediglich weiter ausgebaut und gefestigt.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind derzeit weltweit in vielen Bereichen zu spüren.

Die FL-Gruppe hat zu Beginn der Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens den Geschäftsbetrieb weitestgehend auf Homeoffice umgestellt. Die FL-Gruppe verfügt in diesem Zusammenhang sowohl über die erforderliche Technik als auch über die notwendigen Prozesse. Dadurch konnten der operative Betrieb und insbesondere der Kundenservice bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiter in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Im Rahmen des bisherigen Verlaufs der COVID-19-Pandemie konnte keine signifikante Veränderung der Leistungsfälle beobachtet werden.

Die mittel- und langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Finanzmärkte lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Die FL-Gruppe untersucht laufend unterschiedliche Szenarien zur Entwicklung der Kapitalmärkte und deren Auswirkungen auf die Risikoträger. Dabei zeigt sich auch in der Betrachtung adverser Szenarien, dass Liquidität und finanzielle Stabilität jederzeit gewährleistet sind.

Inhalte des Berichts über die regelmäßige aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Der SFCR behandelt ohne die vorangestellte Zusammenfassung insgesamt fünf Themengebiete:

In Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ werden Hinweise zur Einbettung der Versicherungsunternehmen in die Gruppenstruktur der Frankfurter Leben-Gruppe (FL-Gruppe) gegeben. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche beschrieben. Darüber hinaus werden quantitative und qualitative Informationen über die versicherungstechnischen Ergebnisse im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Anschließend wird über das Anlageergebnis informiert.

Im Kapitel B „Governance-System“ wird die Ausgestaltung der Unternehmensführung dargestellt. Hierbei stehen insbesondere die Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Geschäftsorganisation im Mittelpunkt. Darüberhinausgehende Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Die Geschäftsleitung[1] hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit – als angemessen beurteilt.

Im Mittelpunkt des Kapitels C steht das Risikoprofil. In diesem Kapitel werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken nach jeweiliger Risikokategorie gemacht. Hierbei werden für jede Risikokategorie Aussagen auf ihre Bedeutung für die Versicherungsgruppe, über Risikominderungstechniken und mögliche Risikokonzentrationen getroffen. Aus den definierten Risikokategorien sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/Datendiebstahl wesentlich.

[1] Im Weiteren wird der Begriff Geschäftsleitung synonym für den Begriff Vorstand und Geschäftsführung verwendet.

Im Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht dargestellt. Dieses Kapitel behandelt schwerpunktmäßig die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Mittelpunkt des Kapitel E „Kapitalmanagement“ steht die Darstellung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die FL-H ist eine Versicherungsholdinggesellschaft im aufsichsichtsrechtlichen Sinne. Hauptgegenstand der Geschäftstätigkeit der FL-H ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere Lebensversicherungsunternehmen. Zudem werden gruppeninterne Servicedienstleistungen erbracht.

Die FL-Gruppe hat das Ziel, Versicherungsbestände zu erwerben und diese ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Versicherungsbestände sollen im Zuge von Share-Deals, also Unternehmenskäufen, oder Asset-Deals, also Bestandsübertragungen, übernommen werden. Im Rahmen von Asset-Deals sind Übertragungen ganzer Bestände oder von Teilbeständen vorgesehen.

A.1.1 Rechtsform und Sitz des Unternehmens

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Die FL-H ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bad Homburg mit der Nummer HRA 5906 eingetragen.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde
Die Aufsichtsbehörde für die Gruppe ist identisch mit der Aufsichtsbehörde für die FL-H als oberstes Mutterunternehmen, die Zwischenholdinggesellschaften, die Lebensversicherungsunternehmen und die Pensionskassen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postfach 1253
D-53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
D-20354 Hamburg

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen an der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
Die FL-H ist im Sinne des Aussichtsrechts und des VAG oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe:

Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft
Alleinig persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der FL-H ist die Frankfurter Leben GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 25:
Frankfurter Leben GmbH
Norsk-Data-Straße 3
D-61352 Bad Homburg

Die Kommanditanteile befinden sich im Besitz der Taunus Group S.A., Luxemburg:

Taunus Group SA
Rue de Neudorf 534
2220 Luxembourg, Luxemburg

A.1.5 Gruppenstruktur

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur der FL-Gruppe und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse dar.

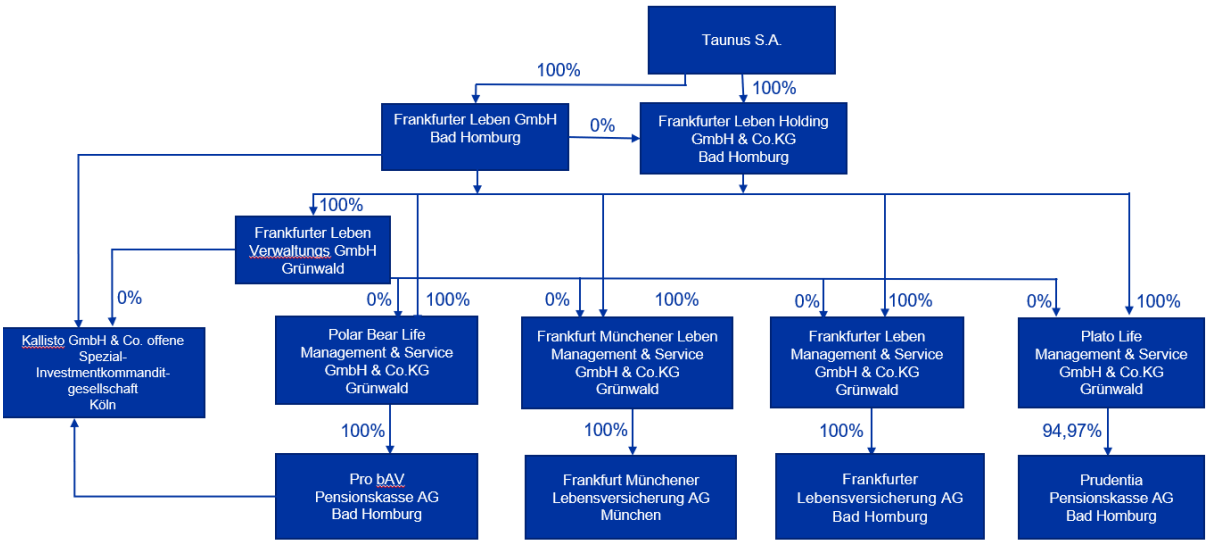

Mit der FL-H waren am 31.12.2019 die folgenden Unternehmen verbunden (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

1. Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FLMS)
2. Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg (FL-AG)
3. Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH, Grünwald (FL-V)
4. Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (FMLMS)
5. Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG, München (FML-AG)
6. Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PBMS)
7. Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald (PLMS)

8. Prudentia Pensionskasse AG, Bad Homburg (PL-AG)
9. Pro bAV Pensionskasse AG, Bad Homburg (PB-AG)

Die FL-H befindet sich indirekt im Eigentum eines Fonds, der in Luxembourg domiziliert ist. Dieser Fonds wird wiederum indirekt von der Fosun International Holdings Ltd., Shanghai gehalten. Die FL-H ist eine Versicherungs-Holdinggesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 31 VAG.

Die FL-H hält eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Zudem hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der FMLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der FML-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Weiterhin hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PLMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PL-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG. Darüber hinaus hält sie eine direkte bedeutende Beteiligung in Höhe von 100% an der PBMS und somit eine indirekte bedeutende Beteiligung an der PB-AG im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Zweck der FLMS, der FMLMS, der PBMS und der PLMS ist das Halten von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und die Erbringung von Servicedienstleistungen. Die FLMS, die FMLMS, die PBMS und die PLMS sind Versicherungsholdinggesellschaften im Sinne von § 7 Nr. 3 VAG.

Die FL-AG und FML-AG sind im aufsichtsrechtlichen Sinne Versicherungsunternehmen. Gegenstand dieser Versicherungsunternehmen sind der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und die Vornahme sonstiger Geschäfte, die hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die PL-AG und die PB-AG sind Lebensversicherungen in Form der Pensionskasse. Pensionskassen unterliegen als versicherungsförmige Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung der Versicherungsaufsicht und fallen grundsätzlich unter den Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), das im Einzelnen die Kapitalausstattung und Vermögensanlage regelt. Pensionskassen unterliegen jedoch nicht den Vorschriften von Solvency II.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Das Versicherungsunternehmen ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen tätig und betreibt sein Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland:

Tabelle 1: Geschäftsbereiche zum 31.12.2019

Geschäftsbereiche (LOB)
Versicherung mit Überschussbeteiligung
Sonstige Lebensversicherung:
Index- und fondsgebundene Versicherung

Tabelle 2: Wesentliche Produkte zum 31.12.2019

Wesentliche Produkte		
Kapitalbildende Lebensversicherung		
Risikoversicherung		
Leibrentenversicherung		
Zusatzversicherungen		
	Unfalltod-Zusatzversicherung	
	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	
	Risiko-Zusatzversicherung	
	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	
	Heirats-Zusatzversicherung	
Fondsgebundene Rentenversicherung		

A.1.7 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen im Geschäftsjahr

Die wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle wurden bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Wesentliche geografische Gebiete

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland an.

A.2.2 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die Versicherungsgruppe ist ausschließlich in den Geschäftsbereichen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, Index- und fondsgebundenen sowie sonstigen Lebensversicherungen ohne Neugeschäft tätig. Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich auf diese Tätigkeit.

Alle Positionen der folgenden Gegenüberstellung der Geschäftsjahres 2018 und 2019 sind nach dem Wertansatz gemäß Handelsrecht bewertet (an den Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß der vertraglichen Vereinbarungen beteiligt).

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2018
	Tsd.€	Tsd.€
Verdiente Prämien - netto	146.303	163.425
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-232.902	-225.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-6.051	88.100
Angefallene Aufwendungen	-18.046	-25.975
Sonstige Aufwendungen	-43.708	-50.271
Ergebnis gem. Meldebogen S.05.01.03	-154.405	-50.579
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.583	2.731
Erträge aus Kapitalanlagen	133.330	148.477
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-17.880	-8.030
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3.465	-71.638
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	50.585	7.112
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	10.749	28.073

Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Beiträge aus der RfB ergeben sich aus der deklarierten Überschussbeteiligung, die den Versicherungsverträgen gutgeschrieben wird. Aufgrund der Niedrigzinsphase und den im Vergleich hierzu durchweg hohen Rechnungszinsen im Versicherungsbestand spielen die Beiträge aus der RfB eine untergeordnete Rolle.

Änderung vt. Rückstellung inkl. Tilgung Aktivierung

In dieser Position sind die Veränderungen von Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellungen Schadenreserven sowie die Veränderung der aktivierten Ansprüche (noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern) enthalten.

Prämien

Die verdienten Prämien verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 4: Verdiente Prämien (brutto) nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019 Prämien in %	2018 Prämien in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	67%	68%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	33%	32%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	2019 Aufwendungen für Versicherungsfälle in %	2018 Aufwendungen für Versicherungsfälle in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	93%	92%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7%	8%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (brutto) verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 6: Aufwendungen für die Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Geschäftsbereiche	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %	Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	68%	63%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	32%	37%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche:

Tabelle 7: Angefallene Aufwendungen zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2018
Geschäftsbereiche	Angefallene Aufwendungen in %	Angefallene Aufwendungen in %
Versicherung mit Überschussbeteiligung	64%	63%
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	36%	37%
Sonstige Lebensversicherung		
Lebensrückversicherung		

Rückversicherung

Das Rückversicherungsprogramm umfasst für die einzelnen Risikoträger je nach Risikosituation Summenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträge.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2019 231.219 Tausend Euro. Das Anlageergebnis sowie dessen Aufteilung auf die verschiedenen Anlageklassen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Tabelle 8: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2019

Anlagenart	2019		
	Erträge Tsd. €	Aufwendungen Tsd. €	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.247	646	1.601
Grundstücke	28.723	6.786	21.936
Aktien und Investmentanteile	88.992	11.041	77.951
Hypotheken	5.833	654	5.179
Festverzinsliche Wertpapiere	102.391	28.144	74.247
Namensschuldverschreibungen	33.144	3.497	29.646
Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.293	2.565	18.728
Policendarlehen	1.391	198	1.193
übrige Ausleihungen	860	123	736
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Gesamt	284.874	53.655	231.219

Das Anlageergebnis betrug zum 31.12.2018 102.247 Tausend Euro.

Tabelle 9: Anlageergebnis nach Anlageklassen zum 31.12.2018

Anlagenart	2018		
	Erträge Tsd. €	Aufwendungen Tsd. €	Anlageergebnis Tsd.€
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.066	785	1.280
Grundstücke	16.630	1.002	15.627
Aktien und Investmentanteile	48.972	43.793	5.179
Hypotheken	5.833	1.210	4.622
Festverzinsliche Wertpapiere	37.757	12.151	25.606
Namensschuldverschreibungen	44.803	9.077	35.726
Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.697	4.807	12.890
Policendarlehen	1.558	431	1.127
übrige Ausleihungen	308	118	190
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Gesamt	175.623	73.376	102.247

Das Anlageergebnis 2019 hat sich gegenüber 2018 mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in das Ergebnis des Jahres 2018 das der PB-AG nur für drei Monate und das der PL-AG nur für zwei Monate mit einfloss, während im Jahr 2019 die Ergebnisse der beiden Pensionskassen für das gesamte Jahr eingeflossen sind. Der Anstieg der Erträge ist wesentlich auf höhere Ausschüttungen aus Wertpapiersondervermögen, sowie Gewinnrealisierungen auf festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen. Die geringeren Aufwendungen sind maßgeblich dadurch bedingt, dass in 2019 nur sehr geringe Abschreibungen auf Wertpapiersondervermögen vorzunehmen waren. Insgesamt ergab sich aus den genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr ein um 128.972 Tausend Euro höheres Kapitalanlageergebnis.

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 10: Handelsrechtliches Eigenkapital zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Entwicklung des Eigenkapitals	31.12.2019 Tsd.€	31.12.2018 Tsd.€
Kapitalanteile der Kommanditisten	1	1
Andere Gewinnrücklagen	185.652	126.972
Konzernbilanzgewinn	21.085	13.405
Nicht beherrschende Anteile	4.667	4.667
Eigenkapital	211.405	145.045

Die Gegenüberstellung der Stichtage je Berichtszeitraum zeigt keine Änderungen im Eigenkapital.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Zum 31.12.2019 lagen Anlagen in Verbriefungen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum gab es keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen.

Leasingvereinbarungen

Zum 31.12.2019 lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Operating-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2019 lagen Operating-Leasing-Verträge nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Zum 31.12.2019 lagen Finanzierungs-Leasing-Verträge nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsergebnis sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

A.5.1 Zusatzinformationen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Gruppe

Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur

Zur Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe wird auf die Abschnitte A.1 und B.1 verwiesen.

A.5.2 Informationen zum Anwendungsbereich der Gruppe

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick die Behandlung der Unternehmen der FL-Gruppe bei der Erstellung des HGB-Konzernabschlusses und der Gruppensolvabilitätsübersicht gemäß Solvency II.

Tabelle 11: Unternehmen der FL-Gruppe und deren Behandlung bei der Erstellung der Abschlüsse zum 31.12.2019

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital	Konzern-zugehörigkeit seit	HGB	S II
Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Leben Verwaltungs GmbH	Grünwald	100,00%	03.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurter Lebensversicherung AG	Bad Homburg	100,00%	25.08.2015	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Alin Verwaltungs GmbH	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Alin 3 GmbH & Co KG	Bad Homburg	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchner Lebensversicherung AG	München	100,00%	01.07.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Frankfurt Münchener Leben Management & Service GmbH	Grünwald	100,00%	09.08.2016	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	10.08.2017	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Plato Life Management & Service GmbH & Co. KG	Grünwald	100,00%	20.03.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
PRUDENTIA Pensionskasse AG	Bad Homburg	94,97%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Pro bAV Pensionskasse AG	Bad Homburg	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Kallisto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Köln	100,00%	31.10.2018	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Mit Ausnahme des Mutterunternehmens handelt es sich bei allen Gesellschaften um Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), für die nach HGB eine Vollkonsolidierung durchzuführen ist. Unter Solvency II werden mit Ausnahme der Pensionskassen alle Gesellschaften im Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Die einschlägigen Bestimmungen von Solvency II sind für Pensionskassen nicht gültig (siehe § 234 VAG). Aus diesem Grund muss für Pensionskassen keine Solo-Solvabilitätsübersicht erstellt werden. Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sind noch die entsprechenden Vorschriften nach Solvency I maßgebend.

Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe e DVO regelt, wie die Pensionskassen in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingebunden werden müssen. Die Pensionskassen fallen dort in die Kategorie „Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Entsprechend dieses Artikels sind in der Solvabilitätsübersicht die Eigenmittel der Pensionskassen als Beteiligungen anzusetzen. Folglich müssen die entsprechenden Eigenmittel in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht in das Feld „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ fließen. Die Eigenmittel setzen sich dabei entsprechend der für die Pensionskassen gültigen Vorschriften zusammen.

Für eine Vollkonsolidierung gemäß Solvency II ist neben dem Einflussgrad (Beherrschung) zusätzlich der Unternehmenstyp entscheidend. Sofern eine Beherrschung bei Gesellschaften vorliegt, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften oder Nebendienstleistungsunternehmen handelt, sind diese als Bestandteil der Kerngruppe zu klassifizieren und zu konsolidieren.

Die Solvency II - Konsolidierung erfolgt auf der Basis von HGB.

Die Beteiligungswerte der ALIN Gesellschaften fließen nach Solvency II bei der FML-AG mit ihrem ermittelten ASM Wert ein. In der Gruppenbetrachtung erfolgt der Abzug der ermittelten Beteiligungswerte (ASM nach Solvency II) im Rahmen der Beteiligungskonsolidierung.

Konsolidierungsgrundsätze nach HGB

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung des Buchwertes der Anteile an den zu konsolidierenden Unternehmen mit dem neu bewerteten Eigenkapital der betreffenden Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Ein nach Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird nach § 301 HGB auf der Passivseite als negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden gemäß § 303 HGB Forderungen an Konzernunternehmen mit den jeweiligen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden gemäß § 305 HGB verrechnet. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie deren steuerliche Wertansätze werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Minderheitsanteile an der PL-AG werden als Passiva mit dem Ausgleichsbetrag ausgewiesen.

Konsolidierung nach Solvency II

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren.

Bei der Konsolidierungsmethode wird die Kerngruppe wie ein Solo-Unternehmen behandelt. Die SCR-Berechnung und die Berechnung der Gruppen-Eigenmittel erfolgen auf Basis von bereinigten Solo-Werten. Die Bilanzpositionen der Unternehmen der Kerngruppe sind dabei zunächst voll, d. h. zu 100 %, zu konsolidieren. Anschließend erfolgt die Prüfung der Verfügbarkeit der Eigenmittel auf Gruppenebene.

Eigenmittel-Bestandteile, die aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen als nicht vollständig verfügbar in der Gruppe angesehen werden, werden grundsätzlich über dem anteiligen SCR-Beitrag des Unternehmens gekappt. Hierzu gehören insbesondere ergänzende Eigenmittel, latente Netto-Steueransprüche sowie Minderheitsbeteiligungen. Die Tier-Struktur und -Limite sind dabei analog zu Solo zu berücksichtigen.

A.5.3 Bedeutende gruppeninterne Transaktionen

Die Unternehmen der Versicherungsgruppe stehen untereinander in Geschäftsbeziehungen. Es bestehen gruppeninterne Darlehensbeziehungen und interne Serviceverträge.

Mit Schreiben vom 11.05.2017 wurde seitens der BaFin festgelegt, dass als wesentliche gruppeninterne Transkationen solche Transaktionen gelten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe beteiligt ist und die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätsanforderung des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Sind mehrere Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die jeweils niedrigste Solvabilitätskapitalanforderung maßgeblich.

Darüber hinaus gelten Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der FL-Gruppe beteiligt ist und welche 5% der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitäts-anforderung übersteigt, als besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen. Die Überschreitung löst eine unverzügliche Meldepflicht aus, welche im Berichtszeitraum 2018 nicht notwendig wurde.

Weiterhin gilt eine gruppeninterne Transaktion als wesentlich (losgelöst vom monetären Wert), wenn die Transaktion einen solchen Stellenwert einnimmt, dass sich die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens im Sinne des § 7 Nr.23 VAG damit beschäftigt.

Im Jahr 2019 fanden weder wesentliche noch besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen statt.

Unternehmensverträge

Zwischen der FLMS und der FL-AG, zwischen der FMLMS und der FML-AG sowie zwischen der PLMS und der PL-AG besteht jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die beiden letztgenannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge wurden im Jahr 2019 wirksam.

Kapitalmaßnahmen

Die Rücklagen wurden von 126.972 Tsd. Euro auf 185.652 Tsd. Euro erhöht.

Andere wesentliche Informationen

Die vorstehend in Kapitel A gemachten Ausführungen enthalten alle wesentlichen Informationen und Ergebnisse der FL-Gruppe.

Zum 31.12.2019 lagen keine weiteren sonstigen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FL-Gruppe hat ein Governance-System implementiert, welches ein einwandfreies und umsichtiges Management sicherstellt. Dieses Governance-System basiert auf einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und ist im Hinblick auf die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte angemessen.

Mit dem Governance-System wird somit eine verantwortungsbewusste Unternehmenssteuerung sichergestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System bildet die Basis für die Umsetzung der im Berichtszeitraum verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System ist in die ganzheitliche Unternehmenssteuerung eingebettet.

B.1.2 Aufbauorganisation

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Für die Zusammenarbeit gibt es in der Geschäftsordnung weitergehende Regelungen. Geschäftsführer der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ist die Frankfurter Leben GmbH, deren Geschäftsführung am 31.12.2019 aus 4 Personen bestand und sich in die nachfolgenden Ressorts gegliedert hat:

Chief Executive Officer (CEO)
Geschäftsbereich Strategy
Chief Financial Officer (CFO)
Geschäftsbereich Finance
Chief Investment Officer (CIO)
Geschäftsbereich Investments

Chief Risk Officer (seit 02.09.2019)

Bei der FL-H besteht kein Aufsichtsrat. Ebenfalls besteht kein Beirat.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu Aufsichtsrat und Vorstand der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf die der Aufsicht vorliegenden aktuellen SFCR dieser Gesellschaften(zu finden unter https://flgruppe.de/ueber-uns/geschaeftsberichte). Beiräte bestehen bei diesen Gesellschaften nicht.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen und die Beschreibung ihrer Aufgaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Tabelle 12: Schlüsselfunktionen und deren Verantwortlichkeit zum 31.12.2019

Funktion	Beschreibung
Risikomanagementfunktion	Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
Versicherungsmathematische Funktion	Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
Compliance-Funktion	Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards. Zudem berät sie Vorstand und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
Interne Revision	Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind zum 31.12.2019 wie folgt besetzt:

- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision haben darüber hinaus folgende aufgeführten zusätzlichen Merkmale, Rechte und Befugnisse:

- direkte Berichtslinie zum zuständigen Geschäftsleitungsmitglied
- uneingeschränktes Informationsrecht
- keine Weisungsgebundenheit in Bezug auf die Wahrnehmung der Aufgaben für die Schlüsselfunktion
- die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionsspezifischer Leitlinien
- Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen.

Die Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen ist auch im Sinne der finanziellen Unabhängigkeit zu verstehen. Die Vergütung ist nicht abhängig vom unternehmerischen Erfolg, welcher direkt beeinflusst werden kann.

Die Kommunikation und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander ist - neben der Verzahnung im alltäglichen Arbeitsablauf - gemäß dem Governance-System durch das Schlüsselfunktionsgremium gewährleistet. Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen sind ständige Teilnehmer des Schlüsselfunktionsgremiums. Themenschwerpunkte sind aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Fachbereichen. Die Ergebnisse werden protokolliert und zeitnah an den Bereich Risikosteuerung weitergeleitet. Im Berichtszeitraum wurden diese Treffen regelmäßig durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu den Schlüsselfunktionen der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf die der Aufsicht vorliegenden aktuellen SFCR dieser Gesellschaften.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Die wesentlichen Änderungen des Governance-Systems wurden in den vorangegangenen Ausführungen in diesem Kapitel erörtert.

B.1.4 Vergütungspolitik

Grundsätze und Ziele

Der Erfolg der FL-Gruppe ist maßgeblich abhängig von den Fähigkeiten und der Leistung der Mitarbeiter. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte zu gewinnen, eine Leistungskultur zu fördern sowie Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an die FL-Gruppe zu binden. Daher ist die Anerkennung von nachhaltigen Leistungen und Resultaten die Grundlage eines marktorientierten Vergütungssystems. Die nachstehend beschriebenen Vergütungsbestandteile werden aus diesen übergeordneten Prinzipien abgeleitet.

Vergütungsbestandteile

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen, wobei die genaue Ausgestaltung (bspw. die prozentuale Zusammensetzung) je nach Position variieren kann:

- Eine der jeweiligen Position angemessene, markt- und leistungsgerechte Grundvergütung, die ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von einem variablen Anteil zu vermeiden und welche die FL-Gruppe in die Lage versetzt, unter bestimmten Voraussetzungen keine variablen Anteile zu zahlen
- Ein variabler Vergütungsbestandteil, der individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt ist
- Lohnnebenleistungen, die ebenfalls individualvertraglich oder in einer Betriebsvereinbarung festgelegt und nicht abhängig von der individuellen Leistung sind

Grundgehalt

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Grundvergütung. Die Höhe der Grundvergütung richtet sich nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. Sie orientiert sich an den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Position und den für die Erreichung der Geschäftsziele notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen des Mitarbeiters sowie den lokalen Marktbedingungen. Hierbei findet der Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe Anwendung. Alle Mitarbeiter, bei denen der Tarifvertrag angewendet wird, erhalten betriebliche Sonderzahlungen (=Urlaubs- und Weihnachtsgeld).

Die Grundgehälter werden bei tariflichen Mitarbeitern im Rahmen des Tarifvertrages angepasst. Bei außertariflichen Angestellten werden die Grundgehälter ebenfalls im Rahmen einer Gehaltsrunde überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Anpassung basiert auf der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Lage im Gehaltsband, der allgemeinen Entwicklung der Teuerung sowie der Leistungsfähigkeit der FL-Gruppe.

Variabler Vergütungsbestandteil

Eine individuelle Leistungsvergütung wird mit den Mitarbeitern, die eine solche erhalten sollen, im Anstellungsvertrag vereinbart. Grundlage ihrer Berechnung ist die Erfüllung individuell vereinbarter Ziele bzw. die Realisierung von Unternehmenszielen.

Die Leistungsvergütung darf nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Risiken für der FL-Gruppe bzw. zu Interessenskonflikten führen. Dies ist insbesondere bei der Festlegung der persönlichen Ziele zu beachten. Die Leistungsvergütung soll grundsätzlich einen prozentualen Anteil des jährlichen Grundgehaltes, multipliziert mit einem individuellen Zielerreichungsgrad, betragen. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung relevante Prozentsatz vom Grundgehalt wird individualvertraglich festgelegt.

Eine vollumfängliche Zielerfüllung entspricht einem Erfüllungsgrad von 100%. Der für die Berechnung der Leistungsvergütung maßgebende individuelle Gesamterfüllungsgrad soll einem gewichteten Mittelwert der Zielerreichungsgrade einzelner Teilziele entsprechen.

Auf der Grundlage von Betriebsvereinbarungen können die nichtleitenden Mitarbeiter ebenfalls eine variable Vergütung erhalten. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist gekoppelt an Unternehmensziele, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Bei Geschäftsleitungsmitgliedern und Inhabern der Schlüsselfunktionen wird die Auszahlung eines wesentlichen Teils der Leistungsvergütung für drei Jahre aufgeschoben. Der aufgeschobene Teil der Leistungsvergütung wird nur dann ausgezahlt, wenn sich bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Erkenntnisse dahingehend ergeben haben, dass der Mitarbeiter bzw. das Geschäftsleitungsmitglied zur Erlangung des Bonus unangemessen hohe Risiken eingegangen ist.

Einer gestreckten Auszahlung bedarf der „wesentliche Teil“ der variablen Vergütung dann nicht, wenn der Bonus bei einer 100%igen Zielerreichung 35 Tausend Euro oder 20% des festen Vergütungsbestandteils nicht überschreitet.

Lohnnebenleistungen

Die Mitarbeiter erhalten zudem Lohnnebenleistungen, die im Tarifvertrag festgelegt sind oder über die eine Betriebsvereinbarung besteht.

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung. Diese werden teilweise durch den Arbeitgeber und teilweise gegen Entgeltumwandlung finanziert. Die Zusatzleistungen umfassen auch eine Gruppenunfallversicherung, vermögenswirksame Leistungen und Sachleistungen.

Langfristige, variable Vergütung

Es besteht derzeit kein Long-Term-Incentive Programm.

Vergütung der Geschäftsleitung

Für die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder gelten folgende Grundsätze: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Grundvergütung und einen jährlichen variablen Bonus. Zudem haben sie je nach individueller Vereinbarung Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung.

Die Höhe der Grundvergütung ist individuell vereinbart und wird monatlich ausgezahlt. Der Jahresbonus setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Die Ziele werden zu Beginn eines Geschäftsjahres mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbart. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z.B. erfolgreiches Durchführen bestimmter Maßnahmen oder Projekte herangezogen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Im Hinblick auf die Berichterstattung zu den Aufsichtsräten der SII-beaufsichtigten gruppenangehörigen Unternehmen (FL-AG, FML-AG) verweisen wir auf die der Aufsicht vorliegenden aktuellen SFCR dieser Gesellschaften.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss ausüben, oder mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Überprüfung der Kriterien "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit"

Die Gesellschaft verfügt über angemessene Verfahren und Prozesse, welche gewährleisten, dass Personen, die die Gesellschaft leiten oder eine andere Schlüsselfunktion in der Organisation innehaben,

- über eine angemessene professionelle Qualifizierung, das nötige Wissen sowie die erforderlichen Erfahrungen verfügen, um eine solide und umsichtige Führung der Unternehmung zu gewährleisten (Fit),

und

- sich durch eine einwandfreie Reputation und Integrität auszeichnen (Proper).

Fachliche Eignung

Die strukturierten Rekrutierungsprozesse umfassen Anwendungs- und Bewertungsmethoden, die sicherstellen, dass Erfahrungen, Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die in der Stellenbeschreibung definierten spezifischen Kompetenzen berücksichtigt werden.

Qualifikationen sind im Bewerbungsverfahren in Form von Zeugniskopien und Ausbildungsnachweisen nachzuweisen.

Zudem erfolgt im Zuge der jährlichen Personalgespräche die laufende Überprüfung dieser Eignung. Dabei werden sowohl die Entwicklung des Rolleninhabers als auch die Entwicklung des (Markt)Umfeldes und der Rahmenbedingungen überprüft und ggf. entsprechende Ausbildungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen vereinbart.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die zur Überprüfung der Integrität erforderliche Informationserhebung erfolgt bei der Einstellung über ein vorzulegendes Führungszeugnis und über ein selbst auszufüllendes und eigenhändig zu unterschreibendes Formular „Persönliche Erklärung zur Integrität“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst. Bei extern eingestellten Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern bzw. der Leitung einer Schlüsselfunktion wird überdies eine Schufa-Auskunft und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

In einer jährlichen einzureichenden, persönlichen Erklärung muss durch alle Inhaber einer kritischen Funktion schriftlich bestätigt werden, dass sich an der Situation bei der Ersteinstellung nichts geändert hat.

Die Einholung der Erklärung „Persönliche Erklärung zur Integrität“, erfolgte für den Berichtszeitraum durch die Personalabteilung für alle notwendigen Personen und wurde von allen Personen ordnungsgemäß eingereicht. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen. Es gab auch keine anderweitigen Hinweise, die zu der jeweiligen persönlichen Integrität weitergehende Prüfungen erforderlich machten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Organisation des Risikomanagements

Organisatorisch sind das Risikomanagement und die URCF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Das Risikomanagement und die URCF für die einzelnen Tochtergesellschaften sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Sie agieren nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Als Teil des

Governance-Systems sind das Risikomanagement und die URCF unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

B.3.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Relevante Risiken werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür existieren innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden regelmäßig validiert.

Risikobewertung

Risiken werden grundsätzlich nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf der Grundlage von Marktwerten werden quartalsweise vorgenommen. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Der Prozess folgt einer gruppenweit etablierten Standardmethode zur Bewertung, bei der die Risk Owner jährlich in Risk Interviews ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Die Festlegung der Wesentlichkeit eines Risikos erfolgt anhand einer Einschätzung des erwarteten Schadens des betrachteten Risikos innerhalb von fünf Jahren. Diese Einschätzung wird vom Risk Owner vorgenommen und danach mit Hilfe von Schwellenwerten in Risikokategorien klassifiziert. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Risikobewertung in den Klassen „Substantial“, „Serious“, „Major“ oder „High Performance Risikoereignis“ liegt.

Signifikante Risiken

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, werden (signifikante) Risiken über das Standardmodell und das gruppenweite Risk Assessment bewertet.

Die Erkenntnisse aus der Analyse der Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil lassen den Schluss zu, dass das Standardmodell die Risiken nicht signifikant unterschätzt. Unter Bezugnahme auf die Angemessenheit des Standardmodells und dessen Abbildung der Risiken stellt das Marktrisiko grundsätzlich das größte quantitative Verlustpotenzial dar und ist somit ein signifikantes Risiko.

Für das Marktrisiko hat das Spreadrisiko die größte Bedeutung. Zudem spielen das Immobilien-, das Aktien- und das Zinsrisiko eine erhebliche Rolle. Bei den versicherungstechnischen Risiken überwiegt das Stornorisiko, daneben sind das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko von Bedeutung.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko sind nicht expliziter Bestandteil der Solvency II-Standardformel. Daher wird im Rahmen des Risk Assessment regelmäßig überprüft, ob hieraus ein signifikantes Risiko erwachsen kann.

Unter dem strategischen Risiko wird das Risiko verstanden, welches sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben kann. Das Risiko, welches aus fehlerhafter Anpassung an das Wirtschaftsumfeld entsteht, ist eingeschlossen. Wird in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern oder Behörden der Ruf der Versicherungsgruppe beschädigt, spricht man von Reputationsrisiken.

Hinsichtlich der Reputationsrisiken gibt es aus den Erkenntnissen des letztjährigen Risk Assessments keine berichtspflichtigen (und somit wesentlichen respektive signifikanten) Risikoereignisse. Mögliche nicht berichtspflichtige Reputationsrisiken sind dennoch erfasst und mit risikomindernden Maßnahmen versehen, so dass diese zum jetzigen Zeitpunkt, aber auch für den mehrjährigen Betrachtungszeitraum des ORSA-Berichtes, nicht als materiell eingestuft werden. Hinzu kommt, dass sich Reputationsrisiken insbesondere auf die Stornoquote auswirken würden. Die Stornoquote ist wesentlicher Bestandteil des Limit-Systems und weist keine berichtspflichtigen Entwicklungen auf.

Berichtspflichtige signifikante Risiken des Risk Assessments sind die möglichen Risikoereignisse „ALM-Steuerung“, „Kapitalanlagestrategie“, „Aberkennung RT“ und „Neuberechnung RT“.

Für die hier ausgewiesenen fachspezifischen Risiken wurden folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit umgesetzt:

<u>Aberkennung/Neuberechnung RT</u>

- Implementierung eines Jour Fixe mit den Teilnehmern URCF, VMF, CRO, CIO und CFO zur monatlichen Abstimmung über die Eigenmittelsituation und die Solvabilitätsanforderungen
- Weiterentwicklung der quartalsweise durchgeführten Szenarioberechnungen

<u>Fehlsteuerungen ALM</u>

- Festlegung einer Durationsbandbreite
- Analyse und Auswertung des monatlichen Geschäftsleitungs-Reportings

<u>Kapitalanlagestrategie (sowohl hinsichtlich prozessualer Umsetzung, als auch strategischer Fehlentscheidungen)</u>

- Monatliche Berichterstattung durch Asset Manager mit einzelnen Limiten und der SAA
- Monatliches Investment Komitee als weiteres Kontrollinstrument

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Das Limit-System ist eingerichtet, um die Einhaltung des Risikoappetits zu gewährleisten, die Kapitalallokation zu unterstützen und den Umgang mit Konzentrationsrisiken zu regeln. Das System wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie von der Geschäftsleitung überprüft. Die Inhalte sind Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den Bereichen Wert- und Risikoorientierte Steuerung (WRS) und Bilanzierung, um ein effizientes Kapitalmanagement mit dem Ziel zu ermöglichen, eine dauerhafte ausreichende Eigenmittelausstattung zu gewährleisten. Sollte

die Eigenmittelausstattung nicht ausreichend sein, wird die Geschäftsleitung und der Bereich Risikosteuerung umgehend informiert.

Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

B.3.3 Risikoberichterstattung

Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse der Risikokapitalausstattung und Solvenz ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben, insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

Quantitative Berichterstattung (QRTs)

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum SFCR veröffentlicht.

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Jährlich wird der SFCR erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben ergänzt werden.

Interne Berichterstattung

Risikokonferenz

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenz fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einer umfänglichen Präsentation zusammen, welche den Risikobericht darstellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den Solvency II-Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitäts-berechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limit-Auslastung und zu den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuelle Risikoeinschätzungen aus den Bereichen WRS, Asset Administration, CIO-Office und Recht/Compliance.

URCF

Die URCF ist für die Umsetzung des Risikomanagementsystems verantwortlich. Ausgenommen davon sind die operativen Risikosteuerungsprozesse wie beispielsweise das Kapitalmanagement, das Aktiv-Passiv-Management, die Steuerung der Kapitalanlagerisiken (inkl. Liquidität und Konzentration) und die Rückversicherung.

Die Kernaufgaben der URCF sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Damit trägt sie die Verantwortung für die Umsetzung und Beförderung des definierten Risikomanagementsystems.

Die URCF berichtet der Geschäftsleitung über die Effizienz und mögliche Schwachstellen des Risikomanagementsystems sowie die Ergebnisse des ORSA. Sie führt zudem die jährliche Überprüfung des Governance-Systems auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Bezug auf die geltende Geschäfts- und Risikostrategie durch und berichtet darüber. Die URCF trägt

Mitverantwortung für die Durchsetzung der Risikostrategie. Die URCF ist verantwortlich für die Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken. Ebenso verantwortet sie die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens.

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass die URCF ihre Aufgaben objektiv, fair und mit den notwendigen Ressourcen und Skills ausgestattet erfüllen kann. Alle festgelegten Schlüsselfunktionen sind über ihre schriftlichen Leitlinien klar voneinander abgegrenzt und unabhängig voneinander. Es gibt allerdings zahlreiche Schnittstellen zwischen der URCF, der Versicherungsmathematischen Funktion sowie der Compliance-Funktion. Dabei kann es zu abweichenden Beurteilungen oder Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsleitung kommen. Alle vier Schlüsselfunktionen stehen im engen Austausch bei ihrer Prüfungsplanung und stimmen sich sowohl zeitlich als auch inhaltlich ab. Die Schlüsselfunktionen informieren sich gegenseitig über Prüfergebnisse und berücksichtigen diese Informationen ggf. in ihrer eigenen Risikobeurteilung.

Die Geschäftsleitung ist dazu angehalten, die Informationen aus dem Risiko-managementsystem - insbesondere die Ergebnisse des ORSA - bei wesentlichen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wesentliche Entscheidungen sind dabei solche, die ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben werden oder haben könnten.

Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA)

Der ORSA-Prozess wird regulär einmal pro Jahr durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde der ORSA-Prozess durchlaufen und mündete im ORSA-Bericht. Eine Diskussion über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Berichtes erfolgte mit der Geschäftsleitung. Anschließend erfolgte die Verabschiedung durch die Geschäftsleitung und fristgerechte Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Der ORSA-Durchlauf und seine Ergebnisse werden im ORSA-Bericht dokumentiert, der für das Management eine umfassende Informationsbasis zur Risikobeurteilung bildet.

Ein ad-hoc-ORSA wurde im Berichtszeitraum nicht erstellt.

Einbindung der Ergebnisse des ORSA-Berichtes in die Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Als Eigner des ORSA-Prozesses spielt die Geschäftsleitung eine aktive Rolle. Der ORSA-Prozess ist Teil des jährlichen Planungsprozesses. Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Ziele und aktualisiert ggf. die Risikostrategie. Dieses Ergebnis wird anschließend mit der Geschäftsleitung diskutiert, kritisch hinterfragt und letztendlich abgenommen. Die von der Geschäftsleitung freigezeichneten Planzahlen fließen in die Fortschreibungen ein. Dieses Ergebnis wird ebenfalls von der Geschäftsleitung diskutiert, was ggf. zu zusätzlichen strategischen Entscheidungen führen kann. Durch die Abnahme des finalen Berichts durch die Geschäftsleitung wird der ORSA-Prozess abgeschlossen.

Der ORSA-Prozess ist ein IKS-relevanter Prozess und somit Teil des Audit-Universe der Internen Revision. Im ORSA-Prozess wird wiederum die Strategie auf die beinhalteten Risiken geprüft. Mögliche Schwachstellen können damit ggf. im Vorfeld behoben werden. Die ORSA-Ergebnisse werden den beteiligten Bereichen zur Verfügung gestellt, sodass die Ergebnisse auch auf operativer Ebene einfließen können.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Die Berechnungen zur Solvabilitätskapitalanforderung bilden einen wesentlichen Baustein der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Für die Berechnung wird das Standardmodell verwendet. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem Standardmodell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien entsprechend der aktuellen Risikostrategie ab.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Hierbei spricht man gemäß aufsichtsrechtlichen Maßstäben von einer ausreichenden Bedeckung, wenn die Solvabilitätsquote mindestens 100 Prozent beträgt. Gemäß der Limite innerhalb der Risikostrategie gehen die Anforderungen über die 100 Prozent hinaus. Im Falle einer Limitverletzung ergreift die Geschäftsleitung adäquate Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Es wird lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Weiterhin werden die Anlagen unter der Maßgabe und in der Art und Weise getätigt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios stets gewährleistet sind. Entsprechende Gütekriterien wurden in der Kapitalanlageleitlinie festgelegt. Die Leitlinie Kapitalanlagen orientiert sich in der Ausgestaltung an den aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen.

Die in diesen Regelwerken aufgeführten Assetklassen und Limite stellen qualitative und quantitative Rahmenbedingungen für den Kapitalanlageprozess dar. Die Anforderungen bezüglich Rendite, Sicherheit und Liquidität werden für jedes Investment im Einzelnen sowie in der Gesamtheit für das Kapitalanlageportfolio bewertet und überwacht. Aus dem Zusammenspiel aller Assetklassen und den passivseitigen Vorgaben im Rahmen der jährlichen Ableitung der Strategischen Asset Allokation wird ein geeignetes Portfolio abgeleitet. Dieses Portfolio bildet den Rahmen der für das Portfoliomanagement zur Verfügung stehenden Assetklassen. Die Umsetzung in konkrete Anlageentscheidungen erfolgt anschließend unter Beachtung der regulatorischen und internen Grenzen.

Neben den Risiken des Bestandsportfolios führt die Neueinführung von Kapitalmarktprodukten oftmals zu einer Veränderung des Risikoprofils. Aus diesem Grund besteht mit dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) ein Instrument, welches strukturiert auf die Risiken und Anforderungen eines neuen Kapitalmarktproduktes eingeht.

Die Kapitalanlagen werden darüber hinaus in angemessener Weise so gestreut, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird. Die Diversifikationseffekte, Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Assetklassen werden bei der Ermittlung des Zielportfolios und im operativen Portfoliomanagement berücksichtigt.

B.4 Internes Kontroll-System

B.4.1 Beschreibung und Umsetzung des Internen Kontrollsystems

Es besteht ein gruppenweit einheitliches internes Kontrollverfahren. Hauptziele sind hierbei:

1. Sicherstellung rechtlicher Konformität

Durch das IKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.

2. Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit

Eine weitere Zielsetzung ist die Sicherstellung der Effektivität von Geschäftsprozessen, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS wird die Strategie verfolgt, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit die Ziele gefährden könnten.

Die IKS-relevanten Prozesse werden jährlich mit dem Ziel überprüft, diese an sich ändernde rechtliche Vorschriften, Änderungen des Risikoprofils bzw. Änderungen interner Geschäftsprozesse anzupassen. Zudem wird hierbei überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt und die Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. diese effektiv waren. Die Überprüfung erfolgt in folgenden Schritten:

- Aufforderung zur jährlichen Überprüfung: Aufforderung an Prozessverantwortliche, die Prozesslandkarte, die modellierten Prozesse und Kontrollen zu überprüfen
- Überprüfung IKS-relevante Prozesse inklusive Kontrollen: Überprüfung durch die Prozessverantwortlichen, ob alle IKS-relevanten Prozesse inklusive anhaftender Kontrollen aktuell, vollständig und richtig modelliert wurden
- Gegebenenfalls Ergänzung/Anpassung von IKS-relevanten Prozessen (Bei Bedarf: Neuerstellung fehlender beziehungsweise Adjustierung bestehender Prozesse durch die Prozessverantwortlichen)
- Freigabe der modellierten Prozesse und Kontrollen und Bestätigung zu deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität durch die Prozessverantwortlichen

Die Geschäftsleitung erhält jährlich eine Berichterstattung zum IKS. Treten gravierende Kontrolldefizite / -schwächen auf, wird die Geschäftsleitung darüber und über die eingeleiteten Behebungsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

B.4.2 Beschreibung und Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance

Die Compliance-Funktion gewährleistet die organisatorische Sicherstellung der Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Normen zur Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken (Compliance-Ziele), insbesondere:

- Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben sowie allgemein anerkannte Geschäftsgrundsätze, die vom Unternehmen, der Geschäftsleitung und von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen;
- die vom Verhaltenskodex vorgegebenen ethischen Standards wie Ehrlichkeit, Fairness, Transparenz, Anstand und Vertrauen, die das Verhältnis zum Kunden auszeichnen und die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen können;
- Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten beziehungsweise interne Offenlegung bestehender Interessenkonflikte.

Organisation

Organisatorisch ist der Bereich Compliance auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Die Compliancefunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Der Bereich Compliance agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Bereich setzt die Compliance-Vorgaben um und unterstützt die Geschäftsleitung in der Wahrnehmung der Verantwortung für Compliance.

Bei der Aufgabenwahrnehmung wird der aufsichtsrechtliche Proportionalitätsgrundsatz (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) beachtet. Danach hängen die Anforderungen an die organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Compliance-Funktion wesentlich von der Größe sowie von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit und des damit verbundenen Risikos ab. Dabei gilt, dass sich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht auf das "Ob" der

Aufgabenwahrnehmung, sondern immer nur auf deren Reichweite und Tiefe ("Wie") auswirkt. Neben der Größe haben auch Art, Umfang und regionale Ausdehnung des betriebenen Versicherungsgeschäfts wesentlichen Einfluss auf die Compliance-Themen und deren Komplexitätsgrad.

Der mit der Compliance-Funktion betraute Bereich verfügt über genügend Kapazitäten, um die ihm übertragene Aufgabe erfüllen zu können.

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisation

Organisatorisch ist die Interne Revision auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Risk Officer) zugeordnet. Die Interne Revisionsfunktion für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Die Interne Revision agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Als Teil des Governance-Systems ist die interne Revision unabhängig, in keine Linienfunktionen eingebunden und nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung.

Aufgaben und Ziele

Die Interne Revisionsfunktion ist ein Führungs- und Überwachungsinstrument der Geschäftsleitung. Sie erfüllt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Schlüsselfunktionen oder die Geschäftsleitung.

Gemäß dem Erklärungsmodell der "Three Lines of Defence" bildet sie die dritte Verteidigungslinie und gibt der Geschäftsleitung und den Überwachungsorganen Rückversicherung durch einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Grundlagen der Revisionstätigkeit

Die Grundlagen der Revisionstätigkeit sind in einer Leitlinie und in einem Handbuch für die Interne Revision dokumentiert. Das Handbuch regelt die Revisionstätigkeiten und -prozesse in Ergänzung der Ausführungen aus der Leitlinie „Interne Revision“. Zusammen mit der Leitlinie und den Prozessdarstellungen bildet es die Beschreibung des internen

Revisionssystems (IRS) gemäß den Anforderungen des Deutschen Instituts der Internen Revision (DIIR -Revisionsstandard Nr. 3).

Berichterstattung und Maßnahmenverfolgung

Über die Ergebnisse jeder Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht. Berichtsempfänger sind der Ausgliederungsbeauftragte, die gesamte Geschäftsleitung, die Verantwortlichen der geprüften Bereiche sowie die Schlüsselfunktionsinhaber Risikosteuerung und Compliance. Nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung kann der Adressatenkreis in Einzelfällen erweitert werden.

Im Rahmen eines regelmäßigen Follow-up-Prozesses verfolgt die Interne Revision die Erledigung der aus den Prüfungsberichten resultierenden Maßnahmen und erstattet dem Ausgliederungsbeauftragten und der Geschäftsleitung darüber einen Bericht.

Die Interne Revision legt einmal jährlich dem Ausgliederungsbeauftragten und den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der Versicherungsgesellschaften einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten im vergangenen Jahr vor.

Fachliche Kompetenz und Weiterbildung

Die Geschäftsleitung und der Ausgliederungsbeauftragte stellen sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen der Internen Revision ausreichend sind, um die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können.

Die Revisionsfunktion ist mit zwei Mitarbeitern besetzt, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse und ihrer Berufserfahrung den überwiegenden Teil der Revisionsaufgaben sach- und risikogerecht erfüllen können. Sofern erforderlich, können Prüfungen nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung zu speziellen Themen extern beauftragt werden.

Durch Teilnahme an Arbeitskreisen und die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung wird die erforderliche fachliche und revisionsspezifische Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt.

Jahresprüfungsplan

Die Tätigkeit der Internen Revision beruht auf einem, mit dem Ausgliederungsbeauftragten abgestimmten und von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern genehmigten, Jahresprüfungsplan. Die Prüfungsplanung der Internen Revision erfolgt umfassend, jährlich fortschreibend und risikoorientiert. Die Basis der Planung bildet die Prüfungslandkarte, in der alle Ebenen der Unternehmung abgebildet werden. Anhand dieser Prüfungslandkarte werden alle Prüfungsthemen identifiziert, zugeordnet und auf ihre Relevanz hin bewertet.

Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen bestimmt die Interne Revision grundsätzlich nach der Bedeutung und den Risiken des Prüfgebietes, soweit sich nicht aus gesetzlichen Anforderungen ein anderes Vorgehen ergibt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Organisatorisch ist die VMF auf Ebene der Holding direkt der Geschäftsleitung (Chief Financial Officer) zugeordnet. Die VMF für die einzelnen Tochtergesellschaften ist über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die FL-H ausgelagert. Die VMF agiert nach gruppenweit geltenden Standards und einer gruppenweit verabschiedeten Leitlinie, welche Bestandteil des Governance-Systems ist. Der Inhaber der VMF der Gruppe ist gleichzeitig VMF der beiden Lebensversicherungsgesellschaften. In Hinblick auf die Pensionskassen im Konzern steht die VMF der Gruppe regelmäßig im Austausch mit dem Inhaber der VMF der Pensionskassen.

Die (VMF) hat die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen koordiniert und dabei sichergestellt, dass alle Berechnungen fristgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen erfolgt sind.

Sie hat die Annahmen, Methoden und Modelle validiert. Die VMF hat dafür Sorge getragen, dass die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Validierung grundsätzlich getrennt erfolgten. Im Rahmen der Validierung hat die VMF kontrolliert, dass die im Berechnungsprozess vorgesehenen Plausibilitäts-Checks und Kontrollen durchgeführt wurden. Dies beinhaltet insbesondere die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse.

Anpassungen am Modell und deren Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hat die VMF analysiert und mit der Geschäftsleitung diskutiert. Die VMF hat Entscheidungsvorlagen über die Modelländerungen und die im Rahmen der Berechnung verwendeten Modellparameter für die Geschäftsleitung erstellt und die Entscheidungen umgesetzt.

Die VMF verfasst über die Ergebnisse der aufgeführten Prüfungen und Tätigkeiten einen Bericht an die Geschäftsleitung. Sie bestätigt insbesondere die Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Beachtung von Materialitätsaspekten.

Es wird kein eigenes Neugeschäft gezeichnet. Der Fokus liegt daher auf der Verwaltung der bestehenden Versicherungsverträge. Vor diesem Hintergrund ist die Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Sicht der VMF angemessen.

Aus Sicht der VMF ist die aktuelle Rückversicherungspolitik konsistent zur Risikostrategie und mindert die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken wirksam.

Ein internes Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen existiert nicht, so dass diesbezüglich kein spezieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-systems erforderlich war.

Das Risikomanagement wird durch die VMF bei der Erstellung von Berichten an die Geschäftsleitung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Öffentlichkeit (insbesondere ORSA, RSR und SFCR) mit geeigneten Analysen unterstützt.

B.7 Outsourcing

Die FL-Gruppe verfolgt mit Outsourcing-Engagements die Unterstützung der Geschäftsstrategie. Die Übertragung von Aufgaben auf Dritte hat die folgenden Ziele:

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Reduzierung des Fixkostenrisikos durch Verlagerung des Geschäftsbetriebs auf die FL-H bzw. Dritte
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (Kosten/Nutzen-Optimierung)
- Professionalisierung (Know-how-Transfer)
- Prozessoptimierung

In der Leitlinie Outsourcing werden die Prinzipien zum Outsourcing, die Organisation sowie der Outsourcing-Prozess definiert und beschrieben.

Die Anforderungen an ein Outsourcing nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft ist.

Jedes potentielle Outsourcing hat den in der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozess zu durchlaufen. Hierbei findet immer eine Abwägung von Risiken, Zielen, Kosten und Nutzen der geplanten auszugliedernden Dienstleistung statt. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem outsourcenden ausgliedernden Fachbereich, Risikosteuerung, Recht/Compliance und dem Outsourcingbeauftragten. Grundsätzlich sollten bei jeder Auswahl folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Kosten für das Outsourcing im Verhältnis zur Inhouse-Lösung (Kosten-Nutzen-Analyse)
- Qualität und Geschwindigkeit der Aufgabenerfüllung
- Spezifisches Know-how und Erfahrung des Dienstleisters
- Vorhandene Ressourcen beim Dienstleister im Hinblick auf qualifizierte Mitarbeiter
- Erforderliche IT-Ressourcen oder –Schnittstellen
- Datenschutzvorkehrung des Dienstleisters
- Hinreichende gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistung

- Vorliegen von offenkundigen Interessenskonflikten (sonst Eigenerklärung des Dienstleisters)
- Bereits bestehende Vertragsbeziehung mit dem Dienstleister (zur Kontrolle möglicher Anhäufung von Dienstleistungen)

Werden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert, sind bei der Auswahl folgende zusätzliche Anforderungen an den Dienstleister zu berücksichtigen:

- Finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters (z.B. Ratings, Abschlussberichte externer Prüfer, Kreditauskünfte)
- Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen müssen die Personen, die die ausgegliederte Funktion ausüben, in gleichem Maße die „fit und proper“ Anforderungen erfüllen, als wenn sie diese Funktion Inhouse ausüben würden
- Der Dienstleister verfügt über angemessene Kontrollmechanismen und Notfallpläne angesichts der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit

Hat der Dienstleister seinen Sitz außerhalb des EWR-Raums, ist zusätzlich zu prüfen, inwieweit nationale Gesetze seines Sitzlandes oder die für ihn zuständige Aufsichtsbehörde Zugangsrechte beschränken. Dies könnte einer Ausgliederung entgegenstehen.

Die Angaben des Dienstleisters sind auf Plausibilität zu prüfen und Zweifeln an der Richtigkeit ist nachzugehen. Die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren und archivieren.

Die Outsourcing-Partner werden laufend gesteuert und überwacht. Damit kann eine risikoorientierte und dem Geschäftsmodell angepasste Bewertung vorgenommen werden.

Es bestehen externe Outsourcingvereinbarungen. Intern bestehen zwischenn FL-AG sowie der FML-AG auf der einen Seite und der FL-H auf der anderen langfristige und umfassende Outsourcingverträge.

Alle Dienstleister stammen aus dem Inland und werden im Inland ausgeführt. Die Ausgliederungen werden regelmäßig überprüft. Es gab keine Auffälligkeiten, die ein Einschreiten veranlasst hätten.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Ziel der Prüfungsdurchführung ist die Sicherstellung eines angemessenen und wirksam aufgestellten Governance-Systems sowie die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Betrachtet werden sollten auch die Risiken, die Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Governance-Systems haben können. In Abgrenzung dazu ist vor allem der Fokus der Regelprüfung der Internen Revision zu sehen, die eine Compliance-Prüfung ist.

Um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen, unterliegt das Governance-System einer jährlichen internen Überprüfung. Im Sinne des Proportionalitätsprinzips erfolgt jedoch nicht jedes Jahr eine vollumfängliche interne Überprüfung. Vielmehr sind die Prüfungsfelder jeweils abhängig von den aktuellen Risiken. Eine mehrjährige rollierende Planung gewährleistet, dass alle wesentlichen Elemente in einem angemessenen Zyklus geprüft werden.

Neben der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems kann auch eine außerordentliche (Ad-hoc) Prüfung notwendig werden, sofern bestimmte externe Auslöser (Trigger) auftreten.

Prüfungsfelder

- Unternehmensstruktur
- Schlüsselfunktionen
- Governance Leitlinien
- Prozess der Bewertung externer Ratings
- Erfüllung der Fit & Proper – Anforderungen
- Anforderungen an die Vergütungspolitik
- Ausgliederung (Outsourcing)
- Business Continuity Management (BCM)
- Internes Kontroll-System (IKS)
- ORSA-Prozess

Die Prüfungsfelder richteten sich nach dem genehmigten Prüfungsplan des Berichtszeitraumes.

Prüfungsvorgehensweise

Die Vorgehensweise erfolgt nach einem dreistufigen Prüfungsprozess. In einem ersten Schritt führt die URCF auf Basis definierter Fragebögen mit den Fachverantwortlichen Interviews durch. In einem zweiten Schritt werden die Erkenntnisse aus dem aktuellsten Risk Assessment auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit den Prüfungsbereichen hin analysiert. In einem letzten Schritt werden die Prüfungsberichte (externe und interne) analysiert.

Die Erkenntnisse aus den drei Stufen gehen in die Gesamtrisikobeurteilung der gewichteten Themenschwerpunkte für die Risikobewertung ein.

Gesamturteil der Prüfungsbereiche gemäß Prüfungsplan 2019

Die Überprüfung der Wirksamkeit des Governance-Systems ist im Berichtszeitraum entsprechend der obigen Beschreibung erfolgt.

Zu folgenden Ergebnissen ist die Prüfung gekommen:

Es besteht mit dem Umsetzungsstau bei Prüfungsfeld BCM ein gewisses Risiko. Aus dem diesjährigen Revisionsbericht zum Thema BCM sind Maßnahmenvorschläge abgeleitet worden, welche auch aus Sicht der URCF die in diesem Prüfbericht aufgezeigten Risiken signifikant reduzieren können. Demnach besteht durch den Follow Up Prozess der Internen Revision und der URCF ein ausreichendes Maßnahmen- und Umsetzungscontrolling, welches die adäquate und risikomindernde Umsetzung gewährleistet und zu einer signifikanten Risikoreduzierung beiträgt.

Alle anderen Prüfungsfelder weisen keine wesentlichen Risiken auf.

Vor diesem Hintergrund lassen die Ergebnisse der Überprüfung des Governance-Systems den Schluss zu, dass das Versicherungsunternehmen derzeit ein angemessenes und wirksam aufgestelltes Governance-System hat.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten dargelegt worden.

C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt über das Standardmodell und über die zweimal im Jahr stattfindende Risikoinventur im Rahmen des Risk Assessments. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden - soweit existent - Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Kostenrisiko sowie dem Stornorisiko.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Solvency II-Standardformel. Der Hauptteil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnishe Risiken entfällt dabei auf das Stornorisiko.

Der Versicherungsbestand umfasst innerhalb des Geschäftsgebietes ein breites Spektrum an verschiedenen Tarifen. Dadurch gleichen sich die Risiken im Kollektiv aus und eine Risikokonzentration ist damit nicht zu erwarten.

Um das Schwankungsrisiko (bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen für Tod und Invalidität) zu begrenzen und zur Homogenisierung der versicherten Risiken, erfolgt zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen eine Absicherung durch Rückversicherung. Hierdurch werden periodische Schwankungen im Risikoergebnis geglättet. Die Rückversicherungsverträge sind langfristig geschlossen und sehen – wie in der Lebensrück-versicherung üblich – für bestehende Verträge keine einseitigen Prämienanpassungen vor.

Dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde grundsätzlich durch entsprechende Sicherheitszuschläge in der Prämienkalkulation Rechnung getragen. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge begegnen ebenfalls dem Irrtumsrisiko und dem Änderungsrisiko.

Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts verändert sich die Bestandszusammensetzung nur langsam. Stresse auf die Risiken haben vergleichsweise geringe Auswirkungen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko untergliedert sich gemäß den zugrundeliegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in das Zinsrisiko, das Spread-Risiko, das Aktienrisiko und das Währungsrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechsel- und der Aktienkurse hervorgerufen.

Die Berechnung aller Komponenten des Marktrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Marktrisiken werden weitestgehend über Indikator-Limite im Limit-System und die festgelegte Asset Allokation gesteuert. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Um das Marktrisiko in Bezug auf die Risikoexponierung zu begrenzen und zu überwachen, sind diverse risikomindernde Maßnahmen im Einsatz.

Für zinssensitive Positionen wird eine benchmarkorientierte Laufzeitensteuerung betrieben. Durch die Anlageplanung und durch ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass das Auseinanderfallen der Laufzeiten und damit das Zinsrisiko unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikotragfähigkeit gesteuert werden.

Derivate werden zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung genutzt.

Das Aktienrisiko wird durch eine Streuung der Risiken über Länder, Branchen und Unternehmen diversifiziert.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklassen festgelegt.

Für Währungsanlagen wurde als internes Limit eine Maximalquote von 3,0 Prozent am gesamten Kapitalanlagebestand festgelegt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen sogenannten Neuprodukt-Prozess (NPP), der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise aufgebaut wird und die Einbindung in allen relevanten Prozessen gewährleistet ist.

Das Marktrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegen die Forderungen bestehen. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Um das Kredit- und Kreditkumulationsrisiko zu begrenzen, wurden Maximalgrenzen je Emittent bzw. Schuldner sowie Ratingklasse festgelegt.

Die Berechnung aller Komponenten des Kreditrisikos erfolgt mit der Solvency II-Standardformel auf der Grundlage von Marktwerten.

Wie in Abschnitt C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein System von Risikoschwellenwerten gesteuert.

Das Kreditrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass es nicht möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um die finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können.

Es wird sichergestellt, dass es jederzeit möglich ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um allen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Um bei einer vorzeitigen Veräußerung von Kapitalanlagen ausreichend hochliquide Anlagen zur Verfügung zu haben, wurde eine Mindestquote festgelegt, deren Einhaltung monatlich über ein Ampelsystem bewertet wird. Der prozentuale Anteil von Pfandbriefen und Staatsanleihen mit einem Rating AA- oder besser einschließlich dem Anteil an (Termin-) Geldern und Cash in Spezialfonds muss mindestens 10,0 Prozent des gesamten Kapitalanlagevolumens betragen. Zum Stichtag wurde die Mindestquote weit überschritten, die Ampelwertung liegt im grünen Bereich.

In der Liquiditätsplanung werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt (Bruttoausweis) und miteinander verglichen, um mögliche Liquiditätsdefizite oder -überschüsse zu erfassen. Die Zahlungsströme resultieren aus Kapitalanlagen, dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft sowie den Betriebskosten und Sonstigem. Aus der laufenden Liquiditätsplanung sind aktuell keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Das Liquiditätsrisiko ist ein wesentliches Risiko.

C.5 Operationelles Risiko

Operationale Risiken sind die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Rechts- und Compliance-Risiken sind eingeschlossen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Es handelt sich um ein bedeutendes Einzelrisiko, liefert jedoch einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese

für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt. Operationelle Risiken werden im internen Kontrollsystem überwacht und gesteuert.

Aus den definierten operationellen Risiken sind insbesondere die Risiken durch Compliance-Verstöße, Risiken in Folge von Beauftragungen externer Dienstleister, Risiken aus einer andauernden Betriebsunterbrechung, Risiken im Zuge fehlerhafter finanzieller Berichterstattung und Risiken in Folge von Datenverlust/ Datendiebstahl wesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken umfassen Geschäfts- und Umweltrisiken sowie Management- und Informationsrisiken. Sie entstehen direkt oder indirekt über das Geschäftsumfeld oder die strategischen Aktivitäten des Unternehmens. Hervorzuheben sind insbesondere die Reputationsrisiken und strategischen Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen.

Reputationsrisiken beziehen sich auf Risiken mit der Folge einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen von Unternehmen des Konzerns bzw. handelnder Personen sein. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Grundsätzlich spielt die Kapitalmarktentwicklung hinsichtlich der Einschätzung des Risikoprofils eine große Rolle, da veränderte Kapitalmarktbedingungen einen großen Einfluss auf die Risikosituation haben können.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im folgenden Kapitel werden gesondert für die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Bewertung aufgezeigt.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, voneinander unabhängigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Hinsichtlich der Bewertung von Vermögenswerten wird auf Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 jeweils Bezug genommen:

- Die Vermögenswerte werden prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sollte dies nicht möglich sein, so werden die Vermögenswerte anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Sofern keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Auf Grundlage der Tabelle Gegenüberstellung der Vermögenskategorien in HGB und Solvabilitätsübersicht werden im Folgenden die Bewertungsgrundsätze erst nach HGB, anschließend für Solvabilitätszwecke erläutert und dann die materiellen Bewertungsunterschiede dargestellt.

Tabelle 13: Vermögenswerte zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2019	2019	2018	2018	2018
Vermögenswerte	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€	Solvency II Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.557	-10.557	0	14.388	-14.388
Latente Steueransprüche	6.995	5.170	1.826	13.353	17.012	-3.659
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	318	318	0	572	572	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	4.723.193	4.296.677	426.516	4.558.192	4.297.011	261.181
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	253.416	253.416	0	246.678	246.678	0
Aktien	29.029	22.297	6.733	5.853	5.651	202
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	29.029	22.297	6.733	5.853	5.651	202
Anleihen	1.778.882	1.481.184	297.699	1.878.622	1.641.174	237.448
Staatsanleihen	703.451	569.307	134.144	750.233	650.294	99.939
Unternehmensanleihen	1.075.432	911.876	163.555	1.128.389	990.879	137.509
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.661.855	2.539.770	122.085	2.393.382	2.375.344	18.037
Derivate	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10	10	0	11.008	11.008	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	22.650	17.157	5.494
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	373.471	373.471	0	313.580	313.580	0
Darlehen und Hypotheken	149.748	142.868	6.880	197.266	182.146	15.120
Policendarlehen	34.148	34.148	0	38.941	38.941	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	97.382	90.503	6.880	122.319	111.030	11.289
Sonstige Darlehen und Hypotheken	18.218	18.218	0	36.006	32.176	3.831
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	15.110	52.061	-36.951	21.309	55.290	-33.981
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen						
außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	15.110	52.061	-36.951	21.309	55.290	-33.981
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherunge	15.110	52.061	-36.951	21.309	55.290	-33.981
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.328	8.314	-4.986	7.714	15.879	-8.165
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.267	2.267	0	3.120	3.120	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.618	2.618	0	8.141	8.141	0
Eigene Anteile (direkt gehalten), In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforder	0	0	0	0	0	0
Angeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.387	27.387	0	58.232	58.232	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14.168	14.168	0	14.670	14.670	0
Vermögenswerte insgesamt	5.318.603	4.935.876	382.727	5.196.150	4.980.042	216.108

Für alle wesentlichen Vermögenswerte werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Die Kapitalanlagen werden gemäß des Complementary Identification Codes in Kategorien eingeteilt und den Positionen der Solvabilitätsübersicht zugeordnet.

Sämtliche Kapitalanlagen werden zu Marktwerten angesetzt, die wie folgt ermittelt werden:

- Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt verfügbar ist, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Market-to-Market).
- Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency II zum sogenannten "dirty value". Der "dirty value" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.
- Nichtbörsennotierte Aktien sind mit dem anteiligen ausgewiesenen Eigenkapital der Gesellschaften, also „at equity“ angesetzt.
- Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden, sofern es sich um Inhaberschuldverschreibungen handelt, mit dem Börsenwert angesetzt. Die Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode ermittelt. Dabei wird jedem Papier in Abhängigkeit vom

Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

- Die Marktwerte der Investmentfonds werden anhand der Rücknahmepreise ermittelt.
- Die Einlagen außer Zahlungsmittel werden mit den Nominalforderungen angesetzt.
- Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird geprüft, ob der ökonomische Wert von einem vergleichbaren Vermögenswert, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet werden kann (Market-to-Market).
- Sofern eine Market-to-Market Bewertung nicht gegeben ist, ist bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückzugreifen.

Im Folgenden werden alle wesentlichen Positionen der Tabelle „Vermögenswerte“ erläutert.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 10.557 Tausend Euro nach Handelsrecht wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht derzeit nicht angesetzt, da für diese, unabhängig von der Erfüllung der Ansatzvorschriften des IAS 38, keine Preise auf einem aktiven Markt verfügbar sind.

Durch den unterbliebenen Ansatz von immateriellen Vermögenswerten in der Solvabilitäts-übersicht ergibt sich eine Differenz gegenüber der HGB-Bilanz von 10.557 Tausend Euro.

Latente Steueransprüche

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards) brutto.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen den Solvency II-Werten und der Steuerbilanz.

Für die Berechnung wird der aktuelle Gewerbesteuersatz verwendet. Dabei auftretende Steuerentlastungen und latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche betragen für die Gruppe 6.995 Tausend Euro. Die aktiven latenten Steuern stammen aus den beiden Versicherungsgesellschaften (FL-AG: 1.210 Tausend Euro und FML-AG: 5.785 Tausend Euro).

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen

Überschüsse aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag weder unter handelsrechtlichen noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen werden mit 318 Tausend Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Berichtszeitraum erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden voll abgeschrieben.

Aus Wesentlichkeitsgründen unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen beläuft sich zum Stichtag auf 253.416 Tausend Euro und ist maßgeblich durch den Wert der Risikoträger der FL-Gruppe geprägt.

Der ökonomische Wert der nicht börsennotierten Aktien beträgt zum Stichtag 29.029 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 2.161 Tausend Euro ,auf die FML-AG 11.979 Tausend Euro und auf die ALIN 3 GmbH & Co. KG 14.889 Tausend Euro).

In Anlehnung an die vorgegebene Kategorie „Bonds“ setzen sich die festverzinslichen Wertpapiere im Wesentlichen aus Inhaberschuldverschreibungen/anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen sowie den jeweils korrespondierenden abgegrenzten Zinsforderungen und den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Agio/Disagio) zusammen.

Nach Solvency II erfolgt die Zuordnung auf Staats-/Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Schuldtitel. Der Wert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt zum

Stichtag in der Solvabilitätsübersicht 1.778.882 Tausend Euro. Davon entfallen auf die FL-AG 493.411 Tausend Euro und FML-AG 1.261.211 Tausend Euro). Die festverzinslichen Wertpapiere setzen sich aus Staatsanleihen (703.451 Tausend Euro) und Unternehmensanleihen (1.075.432 Tausend Euro) zusammen. Es liegen keine strukturierten Schuldtitel und besicherte Wertpapiere vor.

Zum Stichtag beträgt der ökonomische Wert für Organismen für gemeinsame Anlagen 2.661.885 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 1.253.284 Tausend Euro und auf die FML-AG 1.401.623 Tausend Euro). Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen außer liquiden Mitteln betrugen zum Stichtag 10 Tausend Euro (die vollständig auf die FL-AG entfallen, die FML-AG hatte keine entsprechenden Einlagen). Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten

Die Kapitalanlagen in index-fondsgebundenen Produkten werden mit dem Rücknahmepreis angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 373.471 Tausend Euro. Hiervon entfällt mit 356.331 Tausend Euro der wesentliche Teil auf die FML-AG.

Hypotheken und Darlehen

Die Marktwerte der Hypotheken werden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt. Der Wert beträgt zum Stichtag 149.748 Tausend Euro und kommt aus den beiden Versicherungsgesellschaften.

Policendarlehen

Die Zeitwerte der Policendarlehen werden mit den Nominalforderungen angesetzt. Der Wert beträgt zum Stichtag 34.148 Tausend Euro.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden nach versicherungs-mathematischen Methoden berechnet und gemäß den jeweils vertraglichen Vereinbarungen

ermittelt. Hierbei werden die Depotverbindlichkeiten um den Cashflow an Rückversicherer gekürzt. Der ökonomische Wert für Solvabilitätszwecke beträgt 15.110 Tausend Euro. Dieser stammt im Wesentlichen mit 18.544 Tausend Euro aus der FML-AG. Für die FL-AG ist der Wert negativ, so dass sich auf Gruppenebene ein geringerer Wert als bei der FML-AG ergibt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern sowie die Depotforderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und somit nach der Amortised Cost Methode, abzüglich Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, bilanziert.

Grundsätzlich werden hiernach Forderungen gegenüber z. B. Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Somit werden nur noch überfällige Zahlungen ausgewiesen.

Der Wert der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beträgt zum Stichtag 3.328 Tausend Euro.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betrugen zum Stichtag 2.267 Tausend Euro.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Bei einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Laufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt und ggf. findet eine Einzelwertberichtigung statt.

Der Wert der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Stichtag 2.618 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 341 Tausend Euro und auf die FML-AG 2.406 Tausend Euro).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel werden mit dem Nennwert angesetzt und setzen sich im Wesentlichen aus Bargeld, Sichteinlagen und geldnahen Mitteln zusammen. Geldnahe Mittel sind insbesondere kurzfristige liquide Anlagen sowie noch nicht eingelöste Schecks. Der Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt zum Stichtag 27.387 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 2.634 Tausend Euro und auf die FML-AG 11.346 Tausend Euro).

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden zum Nennwert bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrages als ökonomischer Werte ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögenswerte 14.168 Tausend Euro (davon entfallen auf die FL-AG 8.207 Tausend Euro und auf die FML-AG 5.358 Tausend Euro).

D.1.1 Überleitung zum Finanzreporting

Der SFCR basiert auf den ermittelten Kennzahlen gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen per 31.12.2019.

D.1.2 Zusätzliche signifikante Informationen

Es liegen keine sonstigen signifikanten Informationen vor, die nicht im SFCR veröffentlicht werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Methoden und Hauptannahmen für die Bewertung erläutert. Die Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen und zeigt die Abweichungen zur Bewertung nach HGB auf.

D.2.1 Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Der wesentliche Geschäftsbereich umfasst die „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“. Daneben gibt es den deutlich kleineren Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“. Im Geschäftsbereich „Index- und fondsgebundene Versicherung“ werden die

fondsgebundenen Vertragsteile der Hybridprodukte erfasst. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen sind nicht im Geschäftsbereich „Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)“ erfasst, sondern werden aus Gründen der Imaterialität im Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ bewertet. Eine weitere Aufgliederung in homogene Risikogruppen ist aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells der Lebensversicherung nicht sinnvoll.

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2019

2019			
versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.900.026	4.176.214	-276.188
Index- und fondsgebundene Versicherung	268.949	313.580	-44.631
Gesamt	4.168.975	4.489.794	-320.819

Tabelle 15: Versicherungstechnische Rückstellungen je LOB zum 31.12.2018

2018			
versicherungstechnische Rückstellung je Geschäftsbereich (LOB)	mit Übergangsmaßnahme Tsd.€	nach HGB Tsd.€	Abweichung Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.704.903	4.176.214	-471.311
Index- und fondsgebundene Versicherung	259.421	313.580	-54.159
Gesamt	3.964.324	4.489.794	-525.470

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die wesentlichen Elemente und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019 respektive 31.12.2018 dargestellt.

Tabelle 16: Versicherungstechnische Rückstellungen mit Übergangsmaßnahme zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellung mit Übergangsmaßnahme		
	Tsd.€	Tsd.€
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.900.026	3.704.903
Bester Schätzwert	4.467.173	4.368.582
davon künftige garantierte Leistungen	4.219.390	4.009.226
davon künftige Überschussbeteiligungen	297.447	355.651
davon Optionen und Garantien	6.323	3.705
Rückstellungstransitional	-682.114	-734.585
Risikomarge	116.994	70.905
Indexgebundene und fondsgebunden Versicherung	268.949	259.421
Bester Schätzwert	265.371	248.247
davon Optionen und Garantien	-58	0
Rückstellungstransitional	3.514	3.785
Risikomarge	63	7.389
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	4.168.975	3.964.324
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen (außer Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen)	15.573	21.309
Versicherungstechnische Rückstellung abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - Gesamt	4.153.402	3.943.014

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg des Besten Schätzwertes und dem geringeren Rückstellungstransitional.

D.2.2 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Bei der FL-AG erfolgt für den Geschäftsbereich Index- und Fondsgebundene Versicherung aufgrund des geringen Geschäftsvolumens die Bewertung der vtR unter Ansatz des HGB-Wertes; eine Risikomarge ist nicht angesetzt. Ansonsten erfolgt die Bewertung des besten Schätzwertes über einen stochastischen Simulationsansatz und ergibt sich aus dem Erwartungswert der Garantien, dem Rückstellungstransitional, der zukünftigen Überschussbeteiligung und dem Wert der Optionen und Garantien.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen des Bestandes. Dieser enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder im Ansammlungsguthaben gutgeschriebene sowie bereits verbindlich deklarierte Überschüsse.

Das Rückstellungstransitional ermöglicht in den ersten 16 Jahren nach Einführung von Solvency II einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zu deren Bewertung unter Solvency II. Das Rückstellungstransitional beträgt derzeit 678.599 Tausend Euro.

Im Rahmen der stochastischen Simulationen werden die garantierten Leistungen pfadabhängig nach festgelegten Regeln durch Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführung adäquat berücksichtigt. Aus diesen zusätzlichen Leistungen errechnet sich der Wert der künftigen Überschussbeteiligung. Leistungen aus Entnahmen aus der RfB werden so lange nicht leistungserhöhend angesetzt, bis in Summe die nicht festgelegte RfB zum Startzeitpunkt erreicht ist; der Wert dieser Leistungen bildet den Überschussfonds.

Für den Wert der Optionen und Garantien werden die Option auf Überschussbeteiligung und das Wahlrecht auf Kapitalabfindung bewertet. Darüber hinaus werden die Garantie, dass die Überschussbeteiligung nicht negativ wird, und der garantierte Rückkaufswert mit in die Berechnung einbezogen. Dabei wird über eine Vielzahl möglicher künftiger Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig das Versicherungsnehmerverhalten bezüglich Rückkauf und Kapitalwahl simuliert sowie die Entwicklung der künftigen Überschuss-beteiligung ermittelt. Für die Bewertung der Optionen wird die Veränderung der garantierten Leistungen durch das pfadabhängige, veränderte Versicherungsnehmerverhalten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der im Mittel über alle stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im mittleren Pfad ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Optionen und Garantien.

Die Risikomarge bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstehen, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen muss. Hierbei wird der Kapitalbedarf mit einem einjährigen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert. Unter der Annahme, dass ein externes Unternehmen die Marktrisiken absichern würde sind im Zuge der Berechnungen insbesondere die versicherungstechnischen Risiken zu projizieren. Hierfür werden die einzelnen SCRs entlang geeigneter Risikotreiber entwickelt.

Die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitäts-zwecke erfolgte unter Verwendung des zum Jahresende vom GDV zur Verfügung gestellten

Branchensimulationsmodells, das anschließend noch geringfügig unternehmensindividuell im Bereich der Rückversicherungsmodellierung angepasst wurde.

Als Berechnungsgrundlage fließen folgende Daten in das Branchensimulationsmodell ein:

- Versicherungstechnische Zahlungsströme für das klassische und fondsgebundene Geschäft getrennt nach Rechnungszinsgenerationen
- HGB-Bilanzdaten
- Marktdaten zu den Kapitalanlagen, sonstigen Aktiva und Passiva
- Historische Daten zur Deklaration
- Managementparameter

Die versicherungstechnischen Zahlungsströme werden dabei zunächst deterministisch über das Projektionstool Prophet ermittelt. In Prophet ist der überwiegende Bestand an Verträgen abgebildet. Nicht abgebildetes Geschäft wird über Skalierung in den Projektionen geeignet berücksichtigt. Abgleiche zwischen Projektionsrechnungen und den tatsächlichen Entwicklungen sorgen für eine Abstimmung der besten Schätzwerte mit den tatsächlichen Erfahrungsdaten. Signifikante Abweichungen werden somit zuverlässig erkannt und können adäquat bereinigt werden.

Für die stochastischen Simulationen werden 2.500 Kapitalmarktpfade verwendet, die mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators (ESG) erzeugt werden, der ebenfalls vom GDV zur Verfügung gestellt wird. Dabei werden unterschiedliche Szenariensätze erzeugt und miteinander verglichen. Für die anschließenden Berechnungen wird derjenige Szenariensatz verwendet, der in verschiedenen Validierungstests die besten Ergebnisse liefert.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird bereinigt um die Cashflows an Rückversicherungsunternehmen berechnet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gesondert berechnet und in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Managementregeln und Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten

Managementregeln stellen die modelltechnische Abbildung unternehmerischen Handelns im Sinne einer vom Management festgelegten, übergeordneten und gemäß seinen Prioritäten

ausgearbeiteten Unternehmensstrategie dar. Die Managementregeln werden von der Geschäftsleitung beschlossen und stellen sicher, dass während der Projektion konsistente Modellentscheidungen analog der erwarteten zukünftigen Managemententscheidungen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen getroffen werden.

Wesentliche Managementparameter betreffen die Kapitalanlagensteuerung, die Ergebnisverwendung und den Umgang mit Stresssituationen:

- Neuanlage Laufzeit Festzinsanlagen: Mittlere Laufzeit der Neu- und Wiederanlage bei Zinstiteln
- Ziel- und Mindestanteile für Zinstitel: In der Regel wird ein Zielanteil an Zinstiteln angestrebt. Falls auf den Realwerten Lasten bestehen, werden diese Realwerte nicht veräußert, solange der Anteil an Zinstiteln noch über dem Mindestanteil verbleibt. Erst wenn der Mindestanteil unterschritten wird, werden Realwerte auch bei Bestehen stiller Lasten veräußert
- Bewertungsreserve-Grenze für Realwerte und Anteil, bei denen Reserven realisiert werden: Im Portfolio der Realwerte werden zunächst Reserven aufgebaut. Erst wenn diese eine bestimmte Grenze überschreiten, werden sie teilweise realisiert
- Verrechnungszeitraum von Reserven-Realisierungen für Festzinsanlagen: Die Realisierung von Bewertungsreserven mindert den Kapitalertrag im Folgezeitraum. Die Minderung erfolgt pauschal, da der Verkauf einzelner Wertpapiere im Modell nicht explizit umgesetzt ist
- Abschreibungsgrenze für Immobilien und Aktien: Bei einen Rückgang der Marktwerte erfolgt keine Abschreibung, wenn die Minderung innerhalb der Grenzwerte bleibt
- Zielverzinsung des Eigenkapitals: Die tatsächliche Unternehmenssteuerung entspricht unter den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am ehesten einer vorgegebenen Verzinsung des Eigenkapitals
- Erhöhung Zielverzinsung: Kann in einem Jahr die angestrebte Zielverzinsung des Eigenkapitals nicht erzielt werden, wird in den Folgejahren die Zielverzinsung erhöht, um dies auszugleichen
- Ober- und Untergrenze der freien RfB: Über diese Grenzwerte wird szenarioabhängig eine Anpassung der Überschussbeteiligung vorgenommen
- Zielwert Barauszahlung: Dieser Wert gibt den Anteil an der Überschussbeteiligung vor, der als Barauszahlung (entspricht auch der Beitragsverrechnung) gewährt werden soll

- Ziel-Zuführung zum SÜAF bei der Deklaration: Dieser Wert gibt vor, in welchem Umfang zunächst eine Überschussbeteiligung als Schlussüberschuss gewährt wird, bevor eine laufende Überschussbeteiligung greift
- Anteil des „RfB-Überlaufs“ zur Erhöhung der Zieldeklaration: Durch einen abschmelzenden Bestand kann die Höhe der freien RfB die vorgesehen Maximalgröße überschreiten, sodass ein Teil als Überschussbeteiligung ausgeschüttet werden muss

Versicherungsnehmer haben während der Laufzeit ihres Versicherungsvertrags unterschiedliche Optionen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um

- die mögliche vorzeitige Stornierung bzw. Beitragsfreistellung des Vertrags
- sowie bei Rentenversicherung um die Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit.

Die im Modell verwendeten Basisannahmen werden aus Beobachtungen des tatsächlichen Verhaltens der Versicherungsnehmer abgeleitet. Dabei fließen die in den letzten fünf Jahren beobachteten Werte in die Herleitung der Wahrscheinlichkeiten ein.

Bezüglich der Ausübung des Kapitalwahlrechts am Ende der Aufschubzeit werden die Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Produkte getrennt ermittelt.

Sowohl die Storno- als auch die Kapitalwahlwahrscheinlichkeit sind im Bewertungsmodell dynamisiert, d.h. die Wahlmöglichkeiten werden in verschiedenen Kapitalmarktsituationen von den Versicherungsnehmern unterschiedlich stark genutzt. So werden beispielsweise in Zeiten niedriger Marktzinsen Versicherungsnehmer, die eine hohe Garantieverzinsung erhalten, eine Stornierung ihres Vertrags für weniger opportun halten als in Zeiten hoher Marktzinsen, und die Stornoraten im Modell sinken in einer solchen Situation entsprechend.

Wesentliche Marktparameter für die Bewertung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fußt in erster Linie auf der vorgegebenen Zinsstrukturkurve sowie den Volatilitäten von Aktien, Immobilien und Zinsen.

Datengrundlage für die Berechnung der Rückstellungen

Die Erzeugung der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung erfolgt auf Basis unverdichteter Versicherungsbestände. Grundlage stellt ein Bestandsabzug

aus dem Verwaltungssystem zum Berechnungsstichtag dar. Der Kapitalanlagenbestand im Modell entspricht hinsichtlich Markt- und Buchwerten vollständig dem Realbestand.

Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Für die Projektionsrechnungen werden Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Versicherungsbestands getroffen, welche auf historischen Erfahrungswerten basieren und sich zum Teil von den in der Tarifkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen erster Ordnung unterscheiden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen Annahmen zu folgenden Parametern:

- Sterblichkeit
- Langlebigkeit
- Invalidisierung
- Kapitalwahlquote
- Stornowahrscheinlichkeit
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeit
- Dynamisierung
- Kosten

Modellvereinfachungen

Es wird mit Modellvereinfachungen gearbeitet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen über Modellparameter bzw. künftige Zahlungsströme unterliegen naturgemäß Unsicherheiten. Darüber hinaus ergibt sich der Grad der Unsicherheit aus den verwendeten Modellvereinfachungen sowie den Prozessen zur Daten- und Annahmengewinnung.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Aufsichtsrecht

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zur Bewertung nach Solvency II erfolgt in mehreren Schritten. Im ersten Überleitungsschritt werden die Unterschiede durch den Übergang zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und zum Bewertungszins unter Solvency II dargestellt. Anschließend wird der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch zukünftige Überschüsse im Erwartungswertpfad, die unter Solvency II im Gegensatz zu HGB mit in die Bewertung einfließen, dargestellt. Der Unterschied durch die stochastische Bewertung unter Solvency II und der damit einhergehenden Bewertung von finanziellen Optionen und Garantien wird im Punkt Stochastik (O&Gs) gezeigt. Die Umbewertung des Rückversicherungsanteils im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wird in einem separaten Schritt quantifiziert. Da die Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Risikomarge nicht in die handelsrechtliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung einfließen, werden diese als separate Effekte abschließend in der Überleitung dargestellt. Abschließend erfolgt noch die Eliminierung der gruppeninternen Transaktionen.

In den folgenden Tabellen wird eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom handelsrechtlichen Wert auf den ökonomischen Wert gemäß Solvency II für die beiden Geschäftsbereiche Versicherung mit Überschussbeteiligung und Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung dargestellt.

Tabelle 17: Überleitung des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung 31.12.21019 und 31.12.2018

		2019	2018
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	**Versicherungstechnische Rückstellungen** Tsd.€	**Versicherungstechnische Rückstellungen** Tsd.€
1	vt. Rückstellung HGB (netto)	3.957.438	4.037.355
2	Diskontierung und Best Estimate Annahmen	222.705	-71.428
3	Zukünftige Überschussbeteiligung	297.447	355.651
4	Stochastik (O&Gs)	6.323	3.705
5	Umbewertung Rückversicherungsanteil	23.674	21.989
6	Risikomarge	116.994	70.905
7	Rückstellungstransitional	-682.114	-734.585
8	Elim. gruppenint. Transaktionen / Sonstiges	-57.550	-
9	Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	3.884.917	3.683.594

Tabelle 18: Überleitung des Geschäftsbereichs Index- und fondsgebundene Versicherung 31.12.2019 und 31.12.2018

		2019	2018
	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**Versicherungstechnische Rückstellungen**
		Tsd.€	Tsd.€
1	HGB Gesamt	373.471	313.580
2	Diskontierung und Best Estimate Annahmen	-105.328	-166.815
3	Zukünftige Überschussbeteiligung	1.350	108.199
4	Stochastik (O&Gs)	-58	-6.716
5	Umbewertung Rückversicherungsanteil	0	0
6	Risikomarge	63	7.389
7	Rückstellungstransitional	3.514	3.785
8	Elim. gruppenint. Transaktionen / Sonstiges	-4.064	-
9	Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II (netto)	268.949	259.421

D.2.5 Übergangsmaßnahmen

Für die Versicherungsbestände der FL-AG und der FML-AG wird die Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG verwendet.

Tabelle 19: Auswirkung der Übergangsmaßnahme zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	2019			2018		
Auswirkung des Rückstellungstransitional	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung	mit Übergangsmaßnahme	ohne Übergangsmaßnahme	Abweichung
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Versicherungstechnische Rückstellung	4.168.975	4.847.575	678.600	3.964.324	4.695.124	730.800
Solvenzkapitalanforderung	590.253	626.687	36.434	530.917	552.733	21.816
Mindestkapitalanforderung	126.897	147.672	20.775	113.785	138.180	24.395
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	999.581	378.446	-621.135	1.052.532	383.119	-669.413
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	169,35%	60,39%	-108,96%	198,25%	69,31%	-128,93%

Planmäßig wurden in 2019 für die FL-AG und die FML-AG die Rückstellungstransitionals um jeweils 1/16 gesenkt. Das Rückstellungstransitional betrug zum 31.12.2019 für die FL-AG 232.415 Tausend Euro und für die FML-AG 446.184 Tausend Euro.

D.2.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine Sachverhalte, die unter den sonstigen Angaben zu erläutern sind.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Tabelle 20: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	Solvency II 2019 Tsd.€	HGB Tsd.€	Differenz Tsd.€	Solvency II 2018 Tsd.€	Differenz SII 2019/SII 2018 Tsd.€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	866	-866
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.031	15.107	925	17.165	-1.134
Rentenzahlungsverpflichtungen	32.800	31.405	1.395	27.891	4.909
Depotverbindlichkeiten	26.642	26.642	0	32.215	-5.573
Latente Steuerschulden	49.970	8.011	41.959	66.684	-16.713
Derivate	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.237	18.237	0	23.759	-5.522
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	1.239	-1.239
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.365	2.365	0	5.258	-2.893
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.001	4.001	0	4.219	-218
Gesamte sontige Verbindlichkeiten	150.047	105.768	44.279	179.295	-29.248

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden für gegenwärtig rechtliche oder faktische Verbindlichkeiten gebildet, die wahrscheinlich zu einem künftigen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen werden. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Pensionsverpflichtungen

Die hauptsächlichen Vorsorgeleistungen sind Altersvorsorgeleistungen. Die Leistungen werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erbracht. Ihre Finanzierung findet während der Aktivitätszeit der Mitarbeitenden statt. Die Vorsorgeleistungen bestehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Verbindlichkeiten werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren oder Projected Unit Credit Method) berechnet. Zum Stichtag werden 32.800 Tausend Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist die ein Zuwachs um 4.909 Tausend Euro.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert (26.642 Tausend Euro) angesetzt.

Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IAS 12 (International Accounting Standards).

Für die Berechnung wird ein Steuersatz von 8,4% verwendet. Dabei auftretende latente Steuerverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Latente Steueraufwände für Solvabilitätszwecke werden aufgrund der zeitlich begrenzten Bewertungsunterschiede in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet. Die passiven latenten Steuern betrugen zum Stichtag 49.970 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern

Grundsätzlich werden hiernach Verbindlichkeiten gegenüber z. B. Versicherungsnehmern und Vermittlern mit allen überfälligen Beträgen ausgewiesen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft verbunden und somit auch nicht Teil der versicherungstechnischen

Rückstellungen sind. Die Verbindlichkeiten betragen zu Stichtag 18.237 Tausend Euro. Hiervon entfallen auf die FL-AG 412 Tausend Euro und auf die FML-AG 17.824 Tausend Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und betragen 4.001 Tausend Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Bewertungsmethoden werden keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungsgruppe verwendet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht die gleiche Basis, die gleichen Methoden und wesentlichen Annahmen wie die Einzelunternehmen.

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

In der Leitlinie Kapitalmanagement werden die Rahmenbedingungen beschrieben und die Verfahren zum Management der Eigenmittel festgelegt. Sollte eine Prognose den zusätzlichen Kapitalbedarf aufdecken, so finden sich in der erlassenen Kapitalmanagementleitlinie Maßnahmen, welche im konkreten Fall anzupassen sind, um der Bedarfssituation gerecht zu werden. Insbesondere mit einer schnellen Liquiditätszuführung verbundene Eigenkapitalmaßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um eine positive Fortführungsprognose zu erreichen. Ist ein Thema auch zeitkritisch zu beurteilen, so sind Maßnahmen ohne zeitintensive formgebundene Verfahren zu bevorzugen.

Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Im Rahmen des ORSA werden Prognoserechnungen für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für einen Prognosezeitraum von vier Jahren erstellt. Im Hinblick auf dem gegebenen Solvenzprofil wird ein Absinken der Bedeckungsquote unter die regulatorischen Anforderungen nicht angenommen. Wird wider Erwarten ein Fehlbetrag hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen im Planungszeitraum festgestellt, kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, um diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen ist deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung zu beurteilen sowie die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen parallel umzusetzen. Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel sind:

- Zuzahlung in die Kapitalrücklage
- Eigenmittelergänzende Fremdkapitalaufnahme
- Kapitalerhöhung

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden unternehmensindividuelle Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Kapitalanforderungen einerseits und der anrechnungsfähigen Eigenmittel andererseits unter Stressbedingungen besser einschätzen zu können.

E.1 Eigenmittel

Die Versicherungsgruppe verwendet als Konsolidierungsmethode das aufsichtsrechtlich vorgesehene Standardverfahren. Bei der Konsolidierungsmethode wird die Gruppe so behandelt, als wäre sie ein Einzelunternehmen. Die Gruppe wird also als ökonomische Einheit betrachtet. Die Ermittlung der Gruppe und die Berechnung der Kapitalanforderung erfolgt soweit möglich auf konsolidierter Basis (siehe hierzu Abschnitt A. 5.) Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse eines Konzerns erfolgt mit dem Ziel, ein ganzheitliches Bild der wirtschaftlichen Situation darzustellen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass eine Gruppe, welche aus mehreren Versicherungsunternehmen besteht, nicht höhere Kapitalanforderungen erfüllen muss, als ein vergleichbares Einzelunternehmen. Eine Nicht-Anerkennung unternehmensübergreifender Ausgleicheffekte würde Gruppen ungerechtfertigterweise schlechter stellen.

E.1.1 Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) mit 999.581 Tausend Euro. Die Eigenmittel stehen im vollen Umfang zur Abdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen zur Verfügung. Eigenmittel der Qualitätsklassen Tier 2 und Tier 3 sind nicht für die Bewertung der Eigenmittel herangezogen worden.

Die geschilderten Sachverhalte zu den Qualitätsklassen haben sowohl im Berichtszeitraum 2019, als auch im vorangegangenen Berichtszeitraum 2018 ihre Gültigkeit.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteilen zum 31.12.2019 und zum 31.12.2018 dar.

Tabelle 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Zusammensetzung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	2019 Tsd.€	2018 Tsd.€
Gezeichnetes Kapital	1	1
Überschussfonds	107.866	107.702
Ausgleichsrücklage (Vor Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen)	891.714	944.828
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	999.581	1.052.532
Eigenmittel Pensionskassen (Bereinigt um interne Transaktionen)	253.416	246.678
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzug der Eigenmittel der Pensionskassen	746.164	805.854

Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 107.866 Tausend Euro. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus.

Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 891.714 Tausend Euro umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB. Der Effekt aus der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist in der Ausgleichsrücklage enthalten. Der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 53,1 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Rückstellungstransitionals.

Ohne Berücksichtigung der Eigenmittel der Pensionskassen ergeben sich Basiseigenmittel in Höhe von 746.164 Tausend Euro. Die abgezogenen Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei um interne Transaktionen bereinigt.

E.1.2 Entwicklung der Eigenmittel

Die Entwicklung der Eigenmittel ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvenz- und Mindestkapitalausstattung wird mit Hilfe der sogenannten Standardformel bestimmt, die durch das Solvency II-Regelwerk vorgegeben wird.

Hierbei werden die wesentlichen Geschäftsrisiken in ihren jeweiligen negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung bewertet. Diese Geschäftsrisiken sind in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Marktrisiko
Veränderungen an den Kapitalmärkten mit negativen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung wie zum Beispiel ein Zinsrückgang oder ein Sinken der Aktienkurse.

Gegenparteiausfallrisiko
Hier ist vor allem der Ausfall bestimmter Schuldner zu berücksichtigen.

Lebensversicherungstechnisches Risiko
Änderung bestimmter biometrischer oder sonstiger versicherungstechnischer Parameter wie ein Anstieg der Sterblichkeit oder eine Erhöhung der Kosten.

Operationelles Risiko
Risiken, die aus dem operativen Geschäft erwachsen und proportional zum Geschäftsumfang bewertet werden.

Die Versicherungsgruppe ist in erster Linie den aus ihrer Positionierung an den Kapitalmarktmärkten erwachsenden Marktrisiken ausgesetzt, wie folgende Tabelle zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2018 zeigt:

Tabelle 22: Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 und 31.12.2018

Solvenzquote	mit Übergangsmaßnahme 31.12.2019 Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2019 Tsd.€	mit Übergangsmaßnahme 31.12.2018 Tsd.€	ohne Übergangsmaßnahme 31.12.2018 Tsd.€
Marktrisiko	480.556	480.556	483.331	483.331
Gegenparteiausfallrisiko	21.654	21.654	19.116	19.116
Lebensversicherungstechnisches Risiko	165.882	165.882	131.333	131.333
Operationelles Risiko	18.863	21.390	17.916	20.852
Summe der Einzelrisiken	686.955	689.482	651.696	654.633
abzg. Diversifikation	-115.122	-115.122	-96.345	-96.345
abzgl. Verlustausgleichsfähigkeit				
der latenten Steuern	-35.887	-1.980	-31.194	-12.314
der vt. Rückstellung	-141.580	-141.580	-180.293	-180.293
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	394.367	430.801	343.864	365.680
Solvabilitätsspanne der Pensionskassen	195.886	195.886	187.053	187.053
Gesamte Kapitalanforderung als Summe aus SCR und Solvabilitätsspanne	590.253	626.687	530.917	552.733
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	999.581	378.446	1.052.532	383.119
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	169,35%	60,39%	198,25%	69,31%

Die einzelnen Risiken werden untereinander diversifiziert, weshalb ein sogenannter Diversifikationseffekt die Summe der Einzelrisiken vermindert. Durch Kürzung der Überschussbeteiligung in den Stressszenarien können die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ebenfalls gepuffert werden.

Tabelle 23: Mindestkapitalquote zum 31.12.2019 und 31.12.2018

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Lineare MCR	126.897	113.785
SCR	394.367	343.864
MCR-Obergrenze	177.465	154.739
MCR-Untergrenze	98.592	85.966
Kombinierte MCR	126.897	113.785
Absolute Untergrenze der MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung	126.897	113.785

Die Mindestkapitalanforderung ist im Jahr 2019 um 13,1 Mio. Euro gestiegen. Dies ist auf die gestiegene Solvenzkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen zurückzuführen.

Der anrechnungsfähige Betrag der Basismittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung beträgt 746.164 Tausend Euro. Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 588 %. Die Eigenmittel der Pensionskassen sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Mindestkapitalanforderung wird anhand des linearen MCR, der MCR-Ober- und Untergrenzen und der absoluten Untergrenze des MCR bestimmt. Die lineare Mindestkapitalanforderung wird dabei mit Hilfe eines vorgegebenen Verfahrens bestimmt (lineares MCR). Liegt der berechnete Wert des linearen MCR über der absoluten Untergrenze und im Bereich zwischen 25,0 Prozent (Untergrenze) und 45,0 Prozent (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung, so entspricht die Mindestkapitalanforderung diesem Wert. Das lineare MCR liegt mit 126.897 Tausend Euro zwischen der MCR-Unter- und MCR-Obergrenze. Zudem ist es größer als die absolute Untergrenze. Deshalb entspricht die Mindestkapitalanforderung dem linearen MCR.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modelle

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ausschließlich das Standardmodell verwendet.

Es werden grundsätzlich keine der nach § 109 VAG möglichen vereinfachten Berechnungen oder der mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde möglichen unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung angewendet.

Ein internes Modell wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II müssen stets anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorgehalten werden.

Die Anforderungen an die Eigenmittel durch das SCR bzw. MCR werden ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme nicht erfüllt.

Innerhalb der Gruppe nutzen die FL-AG und die FML-AG Übergangsmaßnahmen.

Darstellung Maßnahmenplan

Hierzu wurde für die jeweilige Gesellschaft ein Maßnahmenplan erstellt. Mit dem Maßnahmenplan gem. § 353 Abs. 2 VAG wird dargelegt, dass die Solvabilitätskapitalanforderung am Ende des Übergangszeitraumes wiederhergestellt sein wird. Hierzu hat die Geschäftsleitung eine langfristige Unternehmensplanung mit „best-estimate-Annahmen“ bis zum Ende des Übergangszeitraums erstellt. Die Einschätzung der Unternehmensentwicklung bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte im Einklang mit den individuellen Prognosen (z.B. zur Bestandsentwicklung und zu den Kapitalanlagen und -erträgen) und Unternehmensplanungen (z.B. zur Entwicklung der Eigenmittel und zum Abbau von Risiken).

Zum Ende des Planungszeitraumes bzw. des Übergangszeitraums wurde eine Solvency-II-Bewertung durchgeführt. Die Einschätzung der Bedeckungssituation, die sich bis zum Ende des Übergangszeitraums ergibt, erfolgte auf Grundlage der üblichen Regeln von Solvency II. Die der Bewertung zugrunde gelegte Zinskurve wurde dabei aus den Marktverhältnissen zum Stichtag 31.12.2019 abgeleitet und entspricht den Markterwartungen.

Die Maßnahmenpläne wurden bei der BaFin eingereicht und von dieser akzeptiert. Im Geschäftsjahr wurden der BaFin turnusgemäß für die FL-AG und die FML-AG Fortschrittsberichte vorgelegt.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Informationen vor.

Anhang

QRT S.02.01 Bilanz - Aktiv-Seite

Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	6.995
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	318
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	4.723.193
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	253.416
Aktien	**R0100**	29.029
Aktien – notiert	**R0110**	0
Aktien – nicht notiert	**R0120**	29.029
Anleihen	**R0130**	1.778.882
Staatsanleihen	**R0140**	703.451
Unternehmensanleihen	**R0150**	1.075.432
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	0
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	2.661.855
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	10
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	373.471
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	149.748
Policendarlehen	**R0240**	34.148
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	97.382
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	18.218
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	15.110
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	15.110
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	15.110
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	3.328
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	2.267
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	2.618
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	27.387
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	14.168
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	5.318.603

QRT S.02.01 Bilanz - Passiv-Seite

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	0
Risikomarge	**R0550**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	3.900.026
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	0
Risikomarge	**R0640**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	3.900.026
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	3.783.032
Risikomarge	**R0680**	116.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	268.949
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	268.886
Risikomarge	**R0720**	63
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	16.031
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	32.800
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	26.642
Latente Steuerschulden	**R0780**	49.970
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	18.237
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	2.365
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	4.001
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	4.319.022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	999.581

QRT S.05.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**	0	155.918	75.170	0	0	0	0	0	231.087
Anteil der Rückversicherer	**R1420**	0	85.383	0	0	0	0	0	0	85.383
Netto	**R1500**	0	70.535	75.170	0	0	0	0	0	145.704
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**	0	156.519	75.290	0	0	0	0	0	231.810
Anteil der Rückversicherer	**R1520**	0	85.506	0	0	0	0	0	0	85.506
Netto	**R1600**	0	71.013	75.290	0	0	0	0	0	146.303
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**	0	316.187	25.250	0	0	0	0	0	341.437
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	0	108.534	0	0	0	0	0	0	108.534
Netto	**R1700**	0	207.653	25.250	0	0	0	0	0	232.902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	**R1710**	0	-1.490	4.981	0	0	0	0	0	3.491
Anteil der Rückversicherer	**R1720**	0	-2.293	-268	0	0	0	0	0	-2.561
Netto	**R1800**	0	802	5.249	0	0	0	0	0	6.051
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	0	11.526	6.520	0	0	0	0	0	18.047
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									43.708
Gesamtaufwendungen	**R2600**									61.755

QRT S.05.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	231.087						231.087
Anteil der Rückversicherer	R1420	85.383						85.383
Netto	R1500	145.704						145.704
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	231.810						231.810
Anteil der Rückversicherer	R1520	85.506						85.506
Netto	R1600	146.303						146.303
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	341.437						341.437
Anteil der Rückversicherer	R1620	108.534						108.534
Netto	R1700	232.902						232.902
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	3.491						3.491
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.561						-2.561
Netto	R1800	6.051						6.051
Angefallene Aufwendungen	R1900	18.047						18.047
Sonstige Aufwendungen	R2500							43.708
Gesamtaufwendungen	R2600							61.755

QRT S.22.01

Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen						
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.168.975	678.600	0	13.679	0
Basiseigenmittel	R0020	746.164	-607.107	0	-11.471	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	999.581	-621.135	0	-12.629	0
SCR	R0090	590.253	36.434	0	11.244	0

QRT S.23.01 Eigenmittel

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1	1		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	107.866	107.866			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	891.714	891.714			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	253.416	253.416	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270					
Gesamtabzüge	R0280	253.416	253.416	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	746.164	746.164	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	253.416	253.416	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	253.416	253.416	0	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	746.164	746.164	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	746.164	746.164	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	746.164	746.164	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	746.164	746.164	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	126.897				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,8801				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	**R0660**	999.581	999.581	0	0	0
SCR für die Gruppe	**R0680**	590.253				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	**R0690**	1,6935				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	999.581
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	107.867
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	0
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	**R0750**	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	**R0760**	891.714
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	-3.616
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	0
EPIFP gesamt	**R0790**	-3.616

QRT S.25.01 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Anhang I
S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	480.556		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	21.654		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	165.882		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-115.122		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	552.971		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	18.863
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-141.580
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-35.887
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	394.367
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	590.253
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	126.897
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	195.886
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	195.886
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	590.253

QRT S.32.01 Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900XQT0TAQS9A1Q34	LEI	er Leben Holding GmbH	ding company as defined in Art. 212§1 [	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912004GUFUDIVIQRB83	LEI	ALIN 3 GmbH & Co. KG	Other	Haftung & Comp	Undertaking is non-mutual	
DE	21380055QFZ7M25PXG38	LEI	Pro bAV Pensionskasse AG	utions for occupational retirement prov	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	ür Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	213800KY9DQWY4RAD224	LEI	Offene Spezial-Investment	Other	nvestmentkomma	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OX98YYGQ81OF33	LEI	rudentia Pensionskasse AG	utions for occupational retirement prov	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	ür Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299000Z2E3O8Y5KHF66	LEI	ürter Leben Verwaltungs G	Other	ft mit beschränkt	Undertaking is non-mutual	
DE	5299005BV73H0HZBP015	LEI	n Management & Service	mpany as defined in Art. 212§ [f] of Di	Haftung & Comp	Undertaking is non-mutual	
DE	52990091UJ2FP64W1T55	LEI	Leben Management & Se	mpany as defined in Art. 212§ [f] of Di	Haftung & Comp	Undertaking is non-mutual	
DE	529900716Y5XM1T7VD84	LEI	lanagement & Service Gm	company as defined in Art. 212§1 [h] of	Haftung & Comp	Undertaking is non-mutual	
DE	529900SUK32GGDI3F863	LEI	anagement & Service Gm	company as defined in Art. 212§1 [h] of	Haftung & Comp	Undertaking is non-mutual	
DE	5299006CY6MZGULJ1G59	LEI	kfurter Lebensversicherun	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	ür Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200NDMPXXGG4AAL42	LEI	Münchener Lebensversich	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	ür Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200RCUNRMYXVOYO72	LEI	ALIN 3 Verwaltungs GmbH	Other	ft mit beschränkt	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
				Dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,9497	0,9497	0,9497		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	uded into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation